

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein weiteres wiederum sehr außergewöhnliches und weiterhin von großen Herausforderungen geprägtes Jahr neigt sich dem Ende zu. Die anstehenden weihnachtlichen Festtage und auch der Jahreswechsel liegen unmittelbar vor uns.

Auch das auslaufende Jahr 2021 war gezeichnet von der anhaltenden Pandemie, begleitet von den verschiedensten Maßnahmen zur Kontrolle des Geschehens. Hierdurch waren wieder viele Verzicht auf Liebgewonnenes, Freiheiten, Traditionen unumgänglich. Einschränkungen waren ständige, notwendige Lebensbegleiter, die aber auch deutlich veranschaulichten, wie wichtig persönliche Kontakte und Beziehungen für uns sind. Gerade auch in der anstehenden Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel ist dies besonders schmerzlich. Die sich dramatisch steigenden Zahlen der vergangenen Wochen machen aber auch deutlich, dass wir weiterhin gemeinsam der Pandemie begegnen müssen, um möglichst schnell wieder die so vermissten und notwendigen Freiheiten zurückzugewinnen zu können.

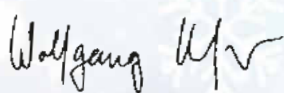
Ich danke deshalb sehr herzlich allen, die durch ihr Verhalten und die Verantwortung ihren Teil dazu beigetragen haben und weiterhin werden. Gleichzeitig möchte ich auch dafür werben, dass alle ihren Beitrag zur Begegnung der Pandemie leisten.

Das Jahr 2021 war überörtlich geprägt von der Landtagswahl und der Bundestagswahl. In der Gemeinde wurde darüber hinaus auch noch die Bürgermeisterwahl, gemeinsam mit der Landtagswahl, durchgeführt. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen konnte sich die Gemeinde auch im auslaufenden Jahr weiterentwickeln und es wurde viel Positives erreicht. So feierte die Bürgerbibliothek ihr 30-jähriges Jubiläum und konnte im Oktober, nach Sanierung und Renovierung, wieder eröffnen. Eröffnen konnte auch wieder die Jugendbude sowie das kommunal realisierte, erweiterte Katholische Kinderhaus St. Christophorus sowie die Erweiterung des REWE-Marktes. Auch die Sanierung des Verwaltungstraktes der Parkschule konnte 2021 umgesetzt werden. Der Ausbau der schnellen Internetverbindung schreitet weiter voran. Daneben wurde in diesem Jahr auch die Nahwärmeversorgung auf den Weg gebracht. Fertigge-



stellt wurden weiterhin die Seltenbachstraße sowie Teile des Böhmenkircher und Heubacher Weges. Auch der vierspurige Ausbau der Bundesstraße B 29 mit dem Verkehrsknoten Essingen schreitet sehr erfreulich voran, wird uns aber auch noch viel Geduld und Verständnis abverlangen, wofür ich mich bereits jetzt bedanken möchte. Bedanken möchte ich mich aber auch beim Gemeinde- sowie Bezirksbeirat und allen kommunalen Bediensteten. Auch allen, die sich ehrenamtlich oder in sonstiger Form engagiert eingebracht haben, sei der Dank der Gemeinde ausgesprochen. Mit Ihrem Beitrag für die Allgemeinheit haben Sie sehr wertvolle Leistungen erbracht.

Ich wünsche Ihnen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch im Namen
des Gemeinde- und Bezirksbeirats,
ein schönes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr viel Erfolg und schöne
Momente und vor allem auch viel Gesundheit.

Ihr

Wolfgang Hofer, Bürgermeister





Mobiles Impfteam kommt am 17.1.2022 nach Essingen

Aufgrund des großen Interesses an einer Impfung hier in der Gemeinde Essingen ist es gelungen, einen weiteren Impftermin in Essingen zu organisieren.

Dieser findet am Montag, dem 17.01.2022, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Remshalle in Essingen statt.

Es können sowohl Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfungen durchgeführt werden.

Wir haben uns, damit lange Wartezeiten und Warteschlangen im Freien vermieden werden, für eine Onlineterminvergabe entschieden.

Termine können ab 03.01.2022, 9.00 Uhr, online auf der Homepage der Gemeinde Essingen oder über den abgebildeten QR-Code gebucht werden.



SCAN ME

Am Impftag werden voraussichtlich die Impfstoffe von Biontech und Moderna verabreicht (Personen über 30 Jahren erhalten grundsätzlich den Impfstoff von Moderna, Personen unter 30 Jahren erhalten den Impfstoff von Biontech.).

Bitte halten Sie zum Impftermin folgende Unterlagen bereit:

- Ausweisdokument
- Impfpass
- Krankenversichertenkarte
- das Aufklärungsformular* sowie
- den ausgefüllten Anamnesebogen*

*Beide Formulare können auf der Homepage des Robert Koch-Instituts abgerufen werden (www.rki.de).

Aufklärungsbogen mRNA:
www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf

Einwilligungserklärung/Anamnese: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf

Ihre Gemeindeverwaltung Essingen



Preisübergabe

zum Kinder- Weihnachtsquiz

DAS RÄTSEL IST GELÖST!

Wir freuen uns sehr, dass an dem Kinder-Weihnachtsquiz so viele Kinder mitgemacht haben.

Herr Bürgermeister Hofer hat die Gewinner im Rathaus begrüßt und Herr Harsch – der Initiator der Aktion – löste das Rätsel auf. Herr Bürgermeister Hofer hat anschließend die Preise an die drei Gewinner übergeben:

- Platz 1: Karina und Kolja Schwark, Gutscheine für eine Übernachtung in den Rems-Lodges der Familie Lieb, Ölmühle 1
- Platz 2: Philipp Sturm, Gutscheine der Fa. Decathlon
- Platz 3: Max Mößner (nicht anwesend), kindgerechter Christbaumschmuck der Fam. Ernst Kolb

Typ 0- nur mit 3G! Typ 0-

It's a Match!

Lydias Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

Erfahre mehr darüber, wie auch deine Blutspende Leben retten kann:
blutspende.de

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Remshalle Essingen

Amselweg 16 / nur mit Terminreservierung

14.30 – 19.30 Uhr

Freitag 14. Januar 2022

Termin unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/essingen-remshalle>

Reiserückkehrer: Spende bis zu 10 Tage nach Rückkehr mit 3G möglich!

Impfung: Spende bei Wohlbefinden am Tag nach der Impfung bereits möglich

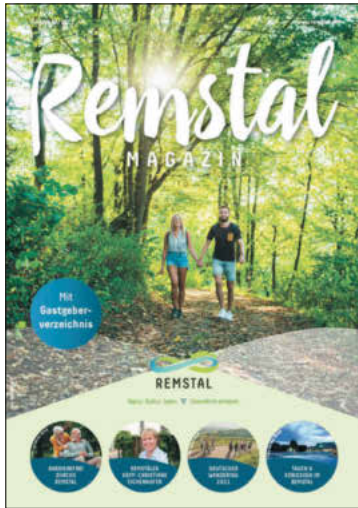
Hotline zu Fragen im Vorfeld der Spende: 0800 11 949 11 (kostenfrei)



Natur. Kultur. Wein. Unendlich erleben.

Remstal Tourismus

**Das Remstal begrüßt das neue Jahr
Neue Ausgabe des Remstal Magazins für
das 1. Halbjahr 2022 erschienen**



Die inzwischen 28. Ausgabe des beliebten „Remstal Magazins“ ist ab sofort druckfrisch erhältlich. Auch diesmal erwarten die Leser wieder allerlei spannende Geschichten und Freizeittipps aus dem Remstal.

So gibt es einen ersten Einblick in die interkommunalen Events – Remstal Museumsnacht, 12-Stunden-Wanderung, Das Remstal singt und die Nacht der offenen Kirchen – sowie den zweiten Teil der Reihe zu den „16 Stationen“. DAS Highlight des Jahres 2022 wird der 121. Deutsche Wandertag im Remstal sein, der auch für

Familien und Sportler allerlei Angebote im Programm hat. Zudem sind bereits die ersten barrierearmen Wanderwege im Remstal für Menschen mit Handicap zertifiziert worden. In der Rubrik „Remstaler Köpfe“ wird diesmal Christiane Eichenhofer vorgestellt, die seit vielen Jahren mit der Tour Ginkgo Spenden für kranke Kinder sammelt. Weitere Artikel widmen sich dem Thema „Tagen und Genießen im Remstal“ und berichten aus den einzelnen Städten und Gemeinden: Zum Beispiel über das neu konzipierte Steinzeitmuseum Kleinheppach, das Remsufer Open Air in den Großheppacher Mühlwiesen oder die Reiterleskapelle bei Waldstetten.

Wie gewohnt dient das Remstal Magazin außerdem als Gastgeberverzeichnis mit Übernachtungsbetrieben, Wohnmobil-Stellplätzen, Restaurants, Weingütern und sonstigen touristischen Anbietern.

Das neue Remstal Magazin ist erhältlich in der Geschäftsstelle des Remstal Tourismus, Bahnhofstraße 21 in Weinstadt-Endersbach, sowie in Kürze auch bei den Rathäusern bzw. Tourist-Informationen in der Region und bei vielen Mitgliedsbetrieben. Das Magazin kann zudem per E-Mail an info@remstal.de, Telefon 07151/272020 oder im Internet unter www.remstal.de/prospekte bestellt werden.

12-Stunden-Remstalwanderung: jetzt Frühbuchertickets sichern

Am Donnerstag, 26. Mai 2022, findet die Volksbank Stuttgart 12-Stunden-Remstalwanderung mit Start und Ziel in Fellbach statt

Der Tourismusverein „Remstal Tourismus e. V.“ führt an Christi Himmelfahrt 2022 erneut seine beliebte Remstalwanderung durch. Das von der Volksbank Stuttgart unterstützte 12-Stunden-Wanderevent wartet auch im kommenden Jahr mit einer Wanderstrecke von rund 50 km und 1.000 Höhenmetern auf. Als Rundwanderung konzipiert hat der Schwäbische Albverein eine schöne Wanderstrecke mit beeindruckenden Plätzen im unteren Remstal ausgewählt, welche die Wanderfans durchlaufen werden.

Die Teilnahme an der Volksbank Stuttgart 12-Stunden-Remstalwanderung erfordert eine Anmeldung über die Internetseite www.remstalwanderung.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 34 EUR. In der Teilnahmegebühr sind Verzehrgutscheine im Wert von 15 EUR enthalten, die an diversen Verpflegungsstationen eingelöst werden können, sowie ein VVS KombiTicket zur bequemen An-/Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Bis Weihnachten gibt es Frühbucher-Tickets für 29 EUR.

Gestartet wird um 8.00 Uhr in Fellbach, von dort aus geht es über Kernen, Aichwald, Weinstadt und Korb bis nach Winnenden und über Schwaikheim, Waiblingen und Remseck am Neckar wieder zurück nach Fellbach. Jeder Teilnehmer erhält im Zielbereich eine

Urkunde sowie eine Medaille. Sollten Wanderfans aus gesundheitlichen Gründen die Wanderung abbrechen müssen, steht ein kostenfreier Shuttlebus bereit, der diese zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel bringt.

Die Teilnahmeplätze an der Volksbank Stuttgart 12-Stunden-Remstalwanderung sind begrenzt. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Coronaregeln, die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Luca-App. Weitere Informationen unter www.remstalwanderung.de.

Die Volksbank Stuttgart 12-Stunden-Remstalwanderung an Christi Himmelfahrt bildet den Auftakt zum REMSTAL WanderSommer 2022, dessen Höhepunkt der 121. Deutsche Wandertag vom 3. bis 7. August ist. In der „Wandertagshauptstadt“ Fellbach sowie im gesamten Remstal erleben Gäste während der fünf Tage spannende Wanderungen, lebendige Führungen, Vorträge, Konzerte und vieles mehr. Weitere Informationen unter www.dwt2022.de.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Freitag, 24.12.2021:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 17 28

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Samstag, 25.12.2021:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 33 20 10

Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361 - 8 82 13

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Sonntag, 26.12.2021:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361 - 55 98 33

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Montag, 27.12.2021:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961 - 25 82

Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 4 40 41

Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Dienstag, 28.12.2021:

Apotheke im Reichsstädter Markt, Tel.: 07361 - 6 61 11

Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Mittwoch, 29.12.2021:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366 - 63 59

Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 04 00

Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Donnerstag, 30.12.2021:

Apotheke am Brauenberg, Tel.: 07361 - 5 26 40 44

Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Freitag, 31.12.2021:

Aala Apotheke, Tel.: 07361 - 9 23 85 70

Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361 - 5 28 05 81

Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Samstag, 01.01.2022:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Sonntag, 02.01.2022:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Montag, 03.01.2022:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364 - 76 66

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 35 25

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Dienstag, 04.01.2022:

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Mittwoch, 05.01.2022:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363 - 95 34 44

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365 - 51 15

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Donnerstag, 06.01.2022:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361 - 55 98 33

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Freitag, 07.01.2022:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361 - 8 82 13

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961 - 90 40 70

Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Samstag, 08.01.2022:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 17 28

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Sonntag, 09.01.2022:

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363 - 51 47

Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 6 27 70

Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Montag, 10.01.2022:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 18 70

Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 11.01.2022:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 93 38 60

Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apotheke Essingen Tel.: **07365 - 91 91 00**

Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Mittwoch, 12.01.2022:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 17 28

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 13.01.2022:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 33 20 10

Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364 - 91 94 93

Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

Freitag, 14.01.2022:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361 - 55 98 33

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter

www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Eingeschränkter Zutritt ab 01.01.2022 zum Rathaus Essingen

Zutritt nur mit 3G-Nachweis möglich

Der Zutritt zum Rathaus Essingen ist ab **1. Januar 2022**, aufgrund der geänderten Corona-Verordnung Baden-Württemberg, nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt zum Rathaus, in den Alarmstufen, nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Beim Betreten des Rathauses ist der entsprechende 3G-Nachweis vorzulegen.

Grundsätzlich ist eine vorherige Terminvereinbarung zur persönlichen Vorsprache empfohlen.

Wird der entsprechende Nachweis beim Betreten nicht erbracht, kann dafür ein Bußgeld (Ordnungswidrigkeit) erhoben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Essingen

Bezugspreis für das Mitteilungsblatt

- Die gesetzlich vorgeschriebene weitere Anpassung des
- Mindestlohnes für die Austräger sowie die in den letzten
- Jahren eingetretenen Material- und Lohnkostensteigerungen zwingen uns leider dazu, den Bezugspreis ab
- Januar 2022 auf jährlich 34,40 Euro inkl. MwSt. und inkl.
- Trägerlohn festzusetzen.

- Wir bitten unsere verehrte Leserschaft um Verständnis für diese Anpassung.

- Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel



Die heutige Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes ist die letzte in diesem Jahr.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr erscheint die **erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2022 in der Woche vom 10. bis 15. Januar 2022.**

Unseren Lesern und Kunden wünschen wir für die kommenden Feiertage eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Bei den Austrägern, die zuverlässig zu jedem Erscheinungstermin das Amts- und Mitteilungsblatt pünktlich in die Haushalte bringen, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



Hinweise zu den Öffnungszeiten des Rathauses über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel

Das Rathaus Essingen ist am Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester) geschlossen. Gleiches gilt für den Donnerstag, 6. Januar 2022 (Heilige Drei Könige).

Im Zeitraum vom 27. Dezember 2021 bis 30. Dezember 2021 und vom 3. Januar 2022 bis 5. Januar 2022 sowie am 7. Januar 2022 ist die Gemeindeverwaltung zu den üblichen Kontaktzeiten erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der verstärkten Urlaubsanspruchnahme über diesen Zeitraum Serviceeinschränkungen nicht gänzlich vermieden werden können.

Es wird deshalb eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen, sofern diese nicht in einzelnen Bereichen bereits obligatorisch erforderlich wird.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Internetversorgung in Lauterburg

Die Gemeinde Essingen wurde am vergangenen Freitag ebenso wie viele Lauterburger Haushalte von einer Kündigung ihres Internetvertrags bei der sdt.net zum 11.04.2021 überrascht. Dies führte zur großen Verunsicherung und zahlreichen Fragen.

Gleichzeitig wird von sdt.net der Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes für das Internet angekündigt. Es sollen Leitungen durch ganz Lauterburg gegraben werden, auch in den erst neu hergestellten Straßen, aber nur sofern 60 % der Anlieger der jeweiligen Straße einen kostenpflichtigen Vertrag unterschreiben. Hierbei werden einmalige Anschlussbeiträge aufgeführt, die je nach Bedarf unterschiedlich sind und entsprechend der Anschlusslänge noch teurer werden können.

Für die Gemeinde Essingen wie auch für die Anschlussnehmer in Lauterburg kam diese von sdt.net unangekündigte Aktion überraschend. Auch die der Gemeinde Essingen von sdt.net gesetzte Frist, innerhalb von 2 Wochen eine Baufreigabe zu erteilen, ist nicht realisierbar.

- Seit Jahren arbeitet die Gemeinde daran, gemeinsam mit verschiedenen kommunalen Partnern die beste und günstigste Internet-Versorgung in ganz Essingen, so auch in Lauterburg, mit Glasfaser zu entwickeln. Die Gemeinde investiert u. a. in den kommenden 3 Jahren 5,4 Mio. Euro in den von Bund und Land mit 90 % geförderten Glasfaserausbau.
- In 2021 wurde die Anbindung Lauterburgs an das Glasfasernetz, mit einer Leitungstrasse von der Ortsmitte Essingens bis zur Ortsmitte in Lauterburg, gemeinsam mit dem Ostalbkreis fertiggestellt (Backbone-Netz) und steht im neuen Jahr zur Verfügung.

- Da Lauterburg bereits eine gute Versorgung mit Internet hat und daher nicht direkt über das sog. „Weiße-Flecken-Programm“ gefördert werden kann, führt die Gemeinde Essingen aktuell eine Markterkundung für ein weiteres Förderprogramm, das sog. „Graue-Flecken-Programms“ durch. Dieses staatliche Förderprogramm für den Ausbau der Glasfaserleitungen in Deutschland für Bandbreiten bis zu 1000 Mbit/s kommt nach dem aktuellen Stand der sog. Markterkundung in Lauterburg zum Tragen. Das bedeutet, dass dann die Gemeinde grundsätzlich alle Haushalte in Lauterburg an das Glasfasernetz anschließen kann, ebenfalls mit einer staatlichen Förderung in Höhe von 90 %. Dadurch werden die Anschlusskosten für den einzelnen Anschlussnehmer deutlich niedriger und Lauterburg flächendeckend versorgt.
- Darüber hinaus wurden seit Jahren bei allen Straßenbaumaßnahmen (insbes. Ortsdurchfahrt, Heubacher Weg, Böhmenkircher Weg, Baugebiet Bühlacker) Leerrohre für den Glasfaseranschluss vorverlegt, also schon Infrastruktur geschaffen, die von der Gemeinde genutzt werden kann ohne neu fertiggestellte Straßen wieder aufzureißen.

Aufgrund der oben dargelegten Fördersituation und Fakten sollte der bereits eingeschlagene Weg nicht abrupt und ohne eine eingehende Prüfung aufgegeben werden. Dies benötigt allerdings noch einige Zeit, insbesondere über die Weihnachtsfeiertage und den anstehenden Jahreswechsel. Wir werden alles tun um möglichst schnell, Anfang Januar klarstellende Informationen geben zu können.

Wir hoffen dafür auf Verständnis und bitten, Ruhe zu bewahren und die Überprüfung der Gemeinde abzuwarten.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“ in Essingen-Forst im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Kellerfeld II“ in Essingen-Forst im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Durch die weitere Planung hat sich das Plangebiet nun verändert und der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 einen geänderten Aufstellungsbeschluss gefasst.

Außerdem hat der Gemeinderat am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, mit dem vom Planungsbüro Stadtlandingenieur GmbH, Ellwangen, gefertigten Entwurf zum Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Stand: je-

weils 30.11.2021) eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durchzuführen.

Lage, Größe und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im westlichen Ortsrand von Forst – westlich des Dorfhauses.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von rund 16.854 m².

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan in der Fassung vom 30.11.2021 (gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen).

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich das Flurstücke 5111/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 5004, 5004/8, 5006/5, 5011, 5012/9 (Gartenacker), 5100/1, 5104/8, 5106, 5107, 5107/1, 5109, 5110, 5110/2, 5111, 5111/1, 5113 und 5114/1.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch die Flurstücke 5114, 5114/2 und 5137,
im Norden durch die Flurstücke 5004, 5004/8, 5006/5, 5007/1, 5009, 5011, 5012/9 und 5137,
im Osten durch die Flurstücke 5007/1, 5012/9 (Gartenacker) und 5104/8,

im Süden durch die Flurstücke 5012/9 (Gartenacker), 5100/1, 5104/8, 5106, 5107, 5109, 5110, 5110/2, 5111, 5113 und 5114/1.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Essingen gibt es in Forst momentan keine frei verkäuflichen Bauplätze der Gemeinde mehr. Der Bedarf ist jedoch durchaus gegeben, sodass die Gemeinde Essingen beabsichtigt, die Nachfrage durch die Schaffung weiterer Wohngrundstücke zu befriedigen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen aufgrund der vorhandenen Nachfrage nach Bauplätzen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kellerfeld II“ und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“ (mit Plandatum jeweils vom 30.11.2021 – erstellt vom Planungsbüro stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) von

Montag, 03.01.2022 bis Donnerstag, 03.02.2022
(je einschließlich)

durch **Veröffentlichung im Internet** unter www.essingen.de (Gemeinde Essingen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) mit folgenden Bestandteilen öffentlich auslegt:

- zeichnerischer Teil (Lageplan)
- textliche Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen/ Satzung über örtliche Bauvorschriften)

- Begründung mit Geruchsausbreitungsrechnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung

Die auszulegenden Unterlagen werden neben der Veröffentlichung im Internet parallel hierzu beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im **Foyer des Rathauses** (Erdgeschoss – Rathausgasse 9, 73457 Essingen) zusätzlich zur Information nach § 3 Abs. 2 PlanSiG ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an gemeinde@essingen.de gesendet werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Essingen, 21.12.2021
gez. Bürgermeister Hofer

Gemeinde: Essingen
Gemarkung: Essingen

Umlegung „Galgenweg Süd“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Essingen hat am 20.12.2021 die Einleitung der Umlegung „Galgenweg Süd“ gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, für das Gebiet des Bebauungsplanes „Galgenweg Süd“ in der Gemarkung Essingen beschlossen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Galgenweg Süd“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung eingeleitet.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke der **Gemarkung Essingen** einbezogen:

Teil von **1200/10** (hiervon eine westliche Teilfläche mit ca. 1150 m²), **1723/1**, **1723/2**, **1723/3**, Teil von **1723/4** (hiervon eine westliche Teilfläche mit ca. 585 m²), **1723/5**, **1723/6**, **1723/8**, Teil von **1725** (hiervon eine östliche Teilfläche mit ca. 305 m²), Teil von **1726** (hiervon eine nordöstliche Teilfläche mit ca. 2090 m²), Teil von **4119** (hiervon eine südwestliche Teilfläche mit ca. 18 m²), **4120**, Teil von **4123** (hiervon eine nordöstliche Teilfläche mit ca. 10 m²) und Teil von **4163** (hiervon eine nordöstliche Teilfläche mit ca. 3 m²).

Auf den in der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beiliegenden Übersichtsplan wird verwiesen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3-6 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114) dem ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Essingen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks be-

schränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefördert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Essingen, (Hauptamt, Zimmer 102), Rathausgasse 9, 73457 Essingen anzumelden.

- Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
- Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs.4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle.

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde Essingen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Essingen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Seite 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke (Flurstücke) des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Helmut Käser, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach nach § 53 BauGB gefertigt.

Sie sind gem. § 53 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom Montag, **10. Januar 2022 bis 10. Februar 2022** (je einschließlich) bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Essingen, Hauptamt, Zimmer 102, Rathausgasse 9, 73457 Essingen öffentlich aus und können während den Öffnungszeiten

vormittags:

Montag bis Freitag 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

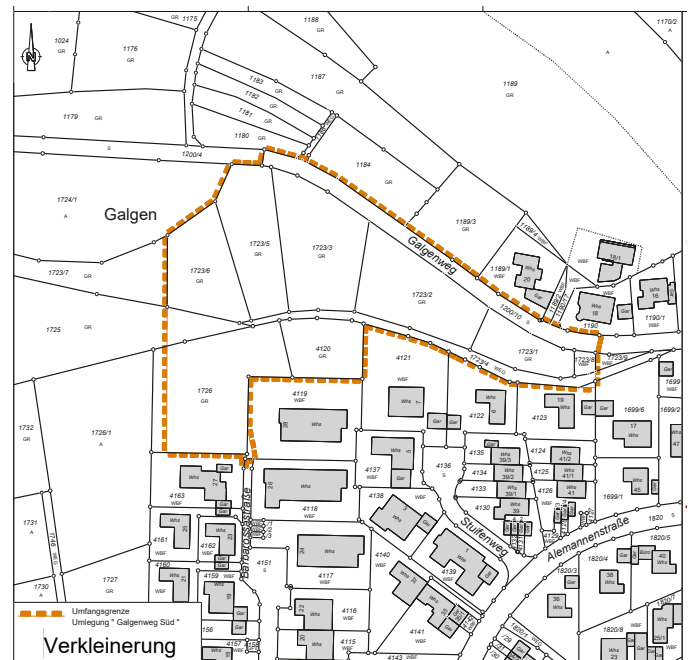
oder nach Vereinbarung dort eingesehen werden.

Essingen, 21.12.2021

Wolfgang Hofer

Bürgermeister und

Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 17 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:49 Uhr

Zuhörer: 5-6

TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 - Zusammenfassung der bisherigen Beratungsergebnisse und ggf. Verabschiedung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Essingen sowie der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden am 25.11.2021 in der Sitzung des Gemeinderats eingebracht. Die Gemeinderäte haben jeweils einen kompletten Entwurf erhalten und ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Die Beratungen fanden in den öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 08.12.2021 und des Technischen Ausschusses am 09.12.2021 statt.

I. Zusammenfassung der Beratungsergebnisse und Änderungen der Planansätze

Im **Ergebnishaushalt** wurden bei den Haushaltsplanberatungen folgende Änderungen vorgeschlagen:

Produktgruppe	Bezeichnung	bisheriger Planansatz	Veränderung	neuer Planansatz
6110	Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.698.934 €	+ 190.330 €	4.889.260 €
6110	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	521.000 €	+ 7.500 €	528.500 €
6110	Schlüsselzuweisungen	1.082.000 €	+ 256.560 €	1.338.560 €
6110	Familienleistungsausgleich	381.000 €	+ 7.100 €	388.100 €
Erträge			+ 461.490 €	
3650	Personalaufwendungen kommunale Kindergärten	1.024.000 €	+ 25.000 €	1.049.000 €
6110	Zinsaufwendungen Kredite	16.000 €	- 4.600 €	11.400 €
Aufwendungen			+ 20.400 €	
Gesamtveränderung			+ 441.090 €	

Im **Finanzhaushalt (Investitionen)** wurden bei den Haushaltsplanberatungen folgende Änderungen vorgeschlagen:

Produktgruppe	Bezeichnung	bisheriger Planansatz	Veränderung	neuer Planansatz
5410	Talhofbrücke/Stützmauer (BW 6 + BW 6a)	1.000.000 €	- 800.000 €	200.000 €
6110	Aufnahme von Krediten	3.050.000 €	- 1.300.000 €	1.750.000 €
Einzahlungen			- 800.000 €	
1124	Gebäudeerweiterung Lebensmittelmarkt	115.000 €	- 115.000 €	0 €
1124	Bahnhof Essingen - Sanierung Gebäude	400.000 €	- 200.000 €	200.000 €
1133	Grunderwerb	700.000 €	- 500.000 €	200.000 €
4241	Sportplatz Schönbrunnen Planung	0 €	+ 50.000 €	50.000 €
5410	Talhofbrücke/Stützmauer (BW 6 + BW 6a)	1.000.000 €	- 800.000 €	200.000 €
6110	Tilgung von Krediten	187.500 €	- 32.500 €	155.000 €
Auszahlungen			- 1.565.000 €	
Gesamtveränderung			+ 765.000 €	

nachrichtlich:

Die Maßnahme "Gehweg zur Lix" wird aus der mittelfristigen Finanzplanung (2025) gestrichen.

Eine eindeutige Empfehlung an den Gemeinderat zur geplanten Erhöhung der Hebesätze bei den Grundsteuern A und B konnte in den Beratungen des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses nicht erzielt werden. Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 enthält daher noch den Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung Hebesätze der Grundsteuern A und B um jeweils 20 %-Punkte. Sollte die Erhöhung der Hebesätze abgelehnt bzw. ein Kompromiss erzielt werden (z. B. Erhöhung um 10 %-Punkte), muss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nochmals geringfügig angepasst werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte aus nachfolgenden Gründen nach wie vor eine Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze erfolgen: Im Jahr 2022 erhalten alle Grundsteuerpflichtigen Personen einen Grundsteuerbescheid, da Informationen zur Grundsteuerreform ab 2025 versandt sowie auf die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuerauskunft gegenüber dem Finanzamt bzgl. der Grundsteuerreform hingewiesen wird (Kosteneinsparung durch Synergieeffekt).

- Die Grundsteuer-Hebesätze wurden zuletzt am 01.01.2016, davor zum 01.01.2014 bzw. 01.01.2011 erhöht und sind damit seit 6 Haushaltsjahren konstant. Bei einer Erhöhung wird weiterhin eine konstante und moderate Entwicklung von der Verwaltung zugesichert.
- Aufgrund des enormen Fehlbetrags, einer geplanten Kreditaufnahme und der Zunahme einer weiteren Verschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung muss auch die Gemeinde die Einnahmen bei der Haushaltsplanung berücksichtigen.
- Moderate Erhöhung von 8,75 Euro je Einwohner im Jahr (entspricht 5 Liter Super an der Tankstelle).
- Aufwendungen für freiwillige Leistungen (Jugendbude, Bürgerbibliothek, Essinger Sommer, ...) sind in den vergangenen Jahren stets erhöht worden.
- Die Hebesätze der Grundsteuer B liegen um 11 %-Punkte und der Kreisdurchschnitt bzw. 22 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt. Auch die umliegenden Gemeinden planen mit einer Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze.

Die Anpassung der Orientierungsdaten durch die November-Steuer-schätzung wurde auch in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet, sodass sich dort entsprechende Änderungen bei den Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanz-

ausgleich sowie den geplanten Kreditaufnahmen mit Tilgungen und Zinsaufwendungen ergeben.

II. Anträge an die Verwaltung

Neben den Änderungen des Haushaltsplans wurden folgende Anträge an die Verwaltung gestellt:

- Riedweg: Grunderwerb für 2. Bauabschnitt (Sachstandsbericht bis Sommer 2022)
- Lärmschutz B29: Darstellung der Notwendigkeit, Schallschutzgutachten, rechtliche Vorschriften, intensivere Grundstücksverhandlungen, Aufstellung von Vor- und Nachteilen von Wall, Wall mit Mauer oder nur Mauer in Bezug auf Kosten, Wartung, Flächenverbrauch, ... (Sachstandsbericht bis Sommer 2022)
- „Alte Ortsmitte“: Bericht und Gespräche über die Entwicklung bzw. Neugestaltung
- Jugendbude: Bericht des Dienstleisters epia über Jugendarbeit und die weitere Entwicklung
- Machbarkeitsstudie „Ortsumgehung Essingen“ anstoßen/entwickeln/in Auftrag geben
- Entwicklungskonzept für den ruhenden Verkehr erstellen
- Entwicklungs- und Nutzungskonzept für den Schlosspark erstellen
- Sportentwicklungsplan für die nächsten 10 Jahre erstellen
- Feuerwehrbedarfsplan erstellen, insbesondere bauliche Entwicklung
- Ökobilanz der gemeindeeigenen Liegenschaften, insbesondere erneuerbare Energien
- Übersicht zu vorhandenen Wohneinheiten im Eigentum der Gemeinde
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Bauträger und/oder Kommune
- Prioritätenliste „Straßensanierungen“ in zukünftige Haushaltspläne einarbeiten

Nach eingehender Diskussion der Gemeinderäte u. a. auch wegen der Erhöhung der Grundsteuer wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs der Wasserversorgung Essingen einstimmig beschlossen. Die Grundsteuer A und B werden nicht erhöht, hier sprachen sich die Gemeinderäte mehrheitlich dagegen aus.

TOP 2: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kellerfeld II“

a) geänderter Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfs vom 30.11.2021

c) Öffentlichkeitbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachdem es in der Gemeinde Essingen auch auf der Gemarkung Forst momentan keine frei verkäuflichen Bauplätze der Gemeinde mehr gibt und der Bedarf aber durchaus gegeben ist, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, für den Bereich „Kellerfeld II“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen, um die Nachfrage durch die Schaffung weiterer Wohngrundstücke zu befriedigen. Mittlerweile konnte der Entwurf ausgearbeitet werden. Da der Geltungsbereich der Planung (im nördlichen Bereich) angepasst wurde, wird nun zunächst ein geänderter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2021 bereits mit dem Bebauungsplanentwurf befasst und anhand des Entwurfs vom 11.10.2021 weitere Änderungen vorgenommen und die Verwaltung bzw. das Planungsbüro mit der Ausarbeitung eines weiteren Entwurfs beauftragt. Hierbei wurde insbesondere die Straßenplanung im südöstlichen Bereich (u. a. verbesserte Kurvensituation, Wegfall des Pfeifenstielgrundstücks) überarbeitet.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet „Kellerfeld II“ liegt am westlichen Ortsrand von Forst auf einem mäßig nach Norden geneigten Hang. Es hat eine Größe von ca. 16.854 m² und umfasst folgende Flurstücke: 5111/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 5004, 5004/8, 5006/5, 5011, 5012/9 (Gartenacker), 5100/1, 5104/8, 5106, 5107, 5107/1, 5109, 5110, 5110/2, 5111, 5111/1, 5113 und 5114/1. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 30.11.2021) begrenzt. Die Flurstücke befinden sich teilweise im Eigentum der Gemeinde Essingen.

Da dieser Planbereich teilweise den Geltungsbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne „Kellerfeld, 1. Änderung“ (rechtsverbindlich seit 17.12.1994) und „Kellerfeld Ost“ (rechtsverbindlich seit 19.12.1998) überschneidet, verlieren diese Bebauungspläne im Bereich der überschneidenden Flächen mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes „Kellerfeld II“ ihre Gültigkeit.

Vorbereitende Bauleitplanung

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Plangebiet bisher keine Wohnbaufläche ausweist. Da der Bebauungsplan jedoch im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden soll, erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Weiteres Bebauungsplanverfahren:

Nach § 13 b BauGB gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Somit kann hier also der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die maximal zulässige Grundfläche nach § 13 b für die Anwendung dieses Verfahrens wird hier nicht überschritten.

Antrag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplanentwurf vom 30.11.2021 mit zeichnerischem Teil (Lageplan), textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen/Satzung über örtliche Bauvorschriften) und Begründung jeweils gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen, zu billigen. Der Begründung ist als Anlage 1 eine Geruchsausbreitungsrechnung (gefertigt von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Gerlingen) und als Anlage 2 eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (gefertigt vom Planungsbüro Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) beigefügt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit vorzunehmen:

es wird vorgeschlagen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB (i.V.m. § 3 PlanSiG) während einer angemessenen Frist für die übliche Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen. Hierbei gilt nach § 13 Abs. 2 BauGB die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB.

Nach einer weiteren Vorberatung im TA am 09.12.2021 stimmte der Gemeinderat dem Planentwurf einstimmig zu. Ob der § 13 b Bau G (beschleunigtes Verfahren) angewendet werden soll wurde auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds separat abgestimmt. Die Mehrheit der Gemeinderäte sprach sich für die Anwendung des § 13 b BauGB aus.

TOP 3: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung;

Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, mehrere Straßenzüge in Essingen und mit energieeffizienten LED-Leuchten auszustatten. Es wurde festgelegt, Leuchten der Firma Philips, Typ Town Guide zu verwenden.

Es sollen 187 Leuchten in folgenden Straßenzügen ausgetauscht werden:

- Krähenbühl
- Mittelgreisfeld
- Kaminfegersgarten
- Brühl
- Ortsmitte
- Leuchtmittel direkt an der Schönbrunnenhalle

Für die Austauschmaßnahme gibt es das Förderprogramm „Hoch-effiziente Außen- und Straßenbeleuchtungen sowie Lichtanlagen“ mit einem Zuschuss von 30 %, wenn die Treibhauseinsparung von mindestens 50 Prozent durch neu installierte Technik nachgewiesen werden kann und die neuen Leuchtmittel eine Mindestlebensdauer von 75.000 Betriebsstunden ausweisen können. Für die beantragte Energiesparmaßnahme wurde ein positiver Bescheid des Fördergebers PTJ erteilt.

Die Leuchten wurden beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Es wurden drei regionale Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Die Submission fand am 25.11.2021 im Rathaus Essingen statt. Nach Prüfung der Angebote können folgende Submissionsergebnisse bestätigt werden:

1. Bieter Elektro Jerg, Aalen	brutto 97.526,05 €
2. Bieter	brutto 137.095,13 €
3. Bieter kein Angebot	

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an den günstigsten Bieter, Firma Elektro Jerg aus Aalen zu erteilen. Die Firma Elektro Jerg ist hinreichend als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Für die energieeffizienten Leuchten ist ein Zuschuss in Höhe von 29.257,81 € zu erwarten. Somit verbleiben der Gemeinde Essingen Aufwendungen in Höhe von 68.268,24 €. Die entsprechende Summe ist im Haushaltsplan 2021 finanziert.

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 09.12.2021 spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Vergabe an die Firma Elektro Jerg aus.

TOP 4: Zuschuss zur Renovierung der evangelischen Kirche in Lauterburg

- Anpassung der Vereinbarung über die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Kosten der Instandhaltung von Kirchturm, Uhr und Glocken

Im ehemals württembergischen Landesteil sind die meisten Kommunen aufgrund der Bestimmung in Art. 47 des Landesgesetzes vom 14.07.1887 (sog. Kirchengemeindegesezt) verpflichtet, sich an den Kosten der Instandhaltung von Kirchturm, Uhren und Glocken zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wurde regelmäßig individuell in örtlichen Kirchenvermögensausscheidungs-urkunden geregelt. Bezüglich der Kirche in Lauterburg gelten nach einer Vereinbarung aus dem Jahr 1980 (siehe Anlage 1) derzeit folgende Beteiligungssätze:

- Kirchenglocken	75 v. H.
- Kirchturm	20 v. H.
- Kirchenglocken	25 v. H.

Eine solche Vereinbarung besteht lediglich mit der evangelischen Kirchengemeinde in Lauterburg. Eine gleichartige Vereinbarung mit anderen Kirchen in Essingen gibt es nicht.

Für die geplante Kirchenrenovierung hat die evangelische Kirchengemeinde in Lauterburg im Januar 2014 neben der o. g. Kostenbeteiligung zusätzlich einen Antrag auf Bezuschussung nach den Richtlinien der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden gestellt.

Die Gesamtkosten der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme waren ursprünglich auf 125.000 Euro geschätzt worden. Der Gemeinderat hat einer Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme in der Sitzung am 20.03.2014 zugestimmt.

Bei der Detailplanung und weitergehenden Untersuchungen der Bausachverständigen hatte sich jedoch gezeigt, dass ein wesentlich höherer Sanierungs- und Renovierungsaufwand besteht, da schwerwiegende Schäden am Gebälk und Dach festgestellt wurden. Die aktualisierte Kostenberechnung lag bei Gesamtkosten von 564.200 Euro. Zur Finanzierung dieser Gesamtkosten hat die Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg darum gebeten, den Zuschuss nach den Richtlinien der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der neuen Kostensituation zu gewähren bzw. zu erhöhen.

Der Gemeinderat hatte sich daraufhin nochmals mit dieser Thematik befasst und am 28.04.2016 einem freiwilligen Zuschuss unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Einigung über die Auflösung der Vereinbarung bzw. eine Anpassung (Herabsetzung) der Beteiligungssätze zustande kommt.

Hintergrund für die vorgesehene Auflösung der Vereinbarung bzw. Anpassung (Herabsetzung) der Beteiligungssätze war, dass die Verpflichtung zur Kostenbeteiligung in den letzten Jahren mehrfach zu Rechtsstreitigkeiten zwischen den Kirchen und Kommunen geführt hat.

So hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in einem Urteil vom 14.11.2013 festgestellt, dass die Gemeinde Gingen/Fils nur noch ein Drittel statt bisher fünf Sechstel der Kosten für den Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand des Kirchturms tragen muss, obwohl die Gemeinde mit dem Kirchturm der evangelischen Kirche erworben hatte und ihn sogar im offiziellen Briefkopf der Gemeinde verwendet.

Für vergleichbare Fälle hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es stets eine Frage des Einzelfalls sei und ein Anspruch auf Anpassung der altrechtlichen Verpflichtungen gegeben sein kann. Die ortsbildprägende Wirkung eines Kirchturms allein rechtfertigt noch keine fortdauernde Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde.

Für die zwischenzeitlich abgeschlossene Kirchenrenovierung sind Gesamtkosten von 549.206,83 Euro angefallen. Die Gemeinde Essingen beteiligt sich daran gemäß der geltenden Vereinbarung mit 20.907,15 Euro sowie dem freiwilligen Zuschuss nach den Richtlinien der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden mit 21.415,58 Euro, also insgesamt 42.322,72 Euro. Hiervon wurden im Jahr 2017 bereits 20.000 Euro als Abschlagszahlung geleistet.

Voraussetzung für die restliche Auszahlung von 22.322,72 Euro ist nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 28.04.2016 die Einigung über die Auflösung der Vereinbarung bzw. eine Anpassung (Herabsetzung) der Beteiligungssätze.

Nach mehreren Verhandlungen wurde am 17.11.2021 mit Herrn Dekan Ralf Drescher vom evangelischen Dekanatsamt Aalen eine nach Ansicht der Verwaltung tragfähige Lösung gefunden. Die bisherigen Beteiligungssätze sollen wie folgt angepasst werden:

	bisher:	neu:
- Kirchengemeinde	75 v. H.	40 v. H.
- Glocken, Glockenturm und Läuteanlage	20 v. H.	10 v. H.
- Kirchturm	25 v. H.	20 v. H.

Im Rahmen der vorangegangenen Verhandlungen zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde soll die „Vereinbarung über die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Kosten der Instandhaltung von Kirchturm, Uhr und Glocken“ wie folgt geändert werden:

„§ 2 – Kostenbeteiligung

1. Die bürgerliche Gemeinde ist verpflichtet, entsprechend dem Maß der Mitbenützung von den jeweiligen Kosten der Instandhaltung der Kirchengemeinde Lauterburg zu ersetzen. Dabei gelten gem. § 76 Abs. 2 des Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 als Kosten der Instandhaltung auch die Kosten der Erneuerung und Erweiterung.“

Nach § 2 Nr. 2 Satz 2 der Vereinbarung über die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Kosten der Instandhaltung von Kirchturm, Uhr und Glocken bedarf die neue Festsetzung der Genehmigung des evangelischen Oberkirchenrats sowie des Gemeinderats der bürgerlichen Gemeinde.

Nach den neuen Beteiligungssätzen würde sich bei gleichem Sachverhalt die Kostenbeteiligung um 4.677,76 Euro reduzieren (16.229,39 Euro anstatt 20.907,15 Euro). Bei einer Anpassung (Herabsetzung) der Beteiligungssätze wird die Kostenbeteiligung jedoch letztmals nach den bisherigen Beteiligungssätzen gewährt.

Sollte der evangelische Oberkirchenrat der Herabsetzung der Beteiligungssätze nicht zustimmen, soll nach Ansicht der Verwaltung der freiwillige Zuschuss nach den Richtlinien der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden von 21.415,58 Euro zurückgenommen werden.

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 08.12.2021 diskutiert der Gemeinderat nochmals ausführlich über das Thema. Vom Bürgermeister wurde, der mit Dekan Drescher ausgearbeitete Lösungsvorschlag, als Kompromiss gelobt. Der Anpassung der Vereinbarung wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 5: Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2021;

hier: Beschluss über Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2021

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwen-

dungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Aufgrund der oben bezeichneten Beschlüsse sind eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 €, insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2021 über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang noch nicht entschieden wurde. Daneben sind eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über 100,00 €, ebenfalls insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2021, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang ebenfalls noch nicht entschieden wurde. Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 2.723,60 € (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Annahme/Vermittlung usw. von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen genehmigt werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Annahme bzw. Vermittlung der o. g. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen aus.

TOP 6: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

1. Die Gemeinde ist bereit eine Teilfläche des Grundstücks Albstraße 7 in Lauterburg zu veräußern.

II. Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 09.12.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

Stellungnahme zu Bauvorhaben:

a) Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie Aufstockung des best. Wohnhauses, Flst. Nr. 1842/3, Gartenstraße 4 in Essingen Die Bauherrin plant den Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids in Aussicht gestellt. Die Bauherrin wurde um Prüfung gebeten, ob eine Verkürzung des Anbaus in südliche Richtung realisierbar ist.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 4343/1, Ziegelstraße 4 in Essingen

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

TOP 7: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben 1. Neufestsetzung des Bezugspreises für das gemeindliche Mitteilungsblatt (einschließlich Trägerlöhne)

Das Mitteilungsblatt wird seit der Neuvergabe im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30. Juli 2020 weiterhin von der Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, herausgebracht/realisiert.

Das kommunale Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen finanziert sich ausschließlich durch den Bezugspreis (durch die Abonnenten zu entrichten) sowie aus Einnahmen durch Anzeigen u. Ä. Diese Mittel müssen insbesondere die gesamten Produktions-/Herstellungs-, Druck- und Logistik-/Zustellkosten des Verlags abdecken. Im Bezugspreis des Mitteilungsblattes, welcher auch die Mehrwertsteuer beinhaltet, ist darüber hinaus auch der sogenannte „Trägerlohn“ enthalten. Hierbei handelt es sich um den Teil der Einnahmen, welcher der Verlag zur Deckung der Lohnkosten (einschl. Arbeitgeberaufwendungen) für die Austrägerinnen und Austräger einsetzt, da es sich hierbei um entsprechende Beschäftigte des Verlags handelt. Die Gemeinde Essingen muss

somit keinen gesonderten Finanzierungsbeitrag für das kommunale Mitteilungsblatt leisten. Lediglich gesondert beauftragte Druckwerke werden in Rechnung gestellt. Insoweit ist festzustellen, dass der Verlag die Herausbringung des gemeindlichen Mitteilungsblattes eigenständig und ohne Beiträge der Gemeinde zu finanzieren hat.

Im Rahmen der Ausschreibung des Mitteilungsblattes wurde seitens des Bieters und aktuell Auftragnehmers (Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden) eine Preisstabilität bis zum 31.12.2021 zugesichert.

Der seit 1. Januar 2018 gültige Bezugspreis des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen (einschließlich Mehrwertsteuer und Trägerlohn) beträgt 29,60 €/Jahr (14,80 €/halbjährlich). Der Bezugspreis ist somit seit nunmehr 4 Jahren unverändert (im Rahmen den vorangegangenen Preisanpassungen war regelmäßig eine Preisstabilität im Umfang von insgesamt jeweils 3 Jahren gefordert). Insofern kann die aktuell verlängerte Preisstabilität auch auf die Ausschreibung 2020 zurückgeführt werden.

Mit Schreiben vom 10.12.2021, Eingang 13.12.2021, wird die Erhöhung der Bezugspreise seitens des Verlages mit Wirkung vom 1. Januar 2022 auf insgesamt 34,40 €/Jahr (einschließlich Trägerlohn und Mehrwertsteuer) beantragt. Die Erhöhung beträgt somit insgesamt 4,80 €/Jahr. Begründet wird diese Bezugspreisanpassung mit weiteren Investitionen in die Qualität der Mitteilungsblätter, wie beispielsweise der Beschaffung einer neuen sowie zusätzlichen Zusammentraganlage sowie einer neuen Schneidemaschine. Zum anderen wird auf die gestiegenen laufenden Kosten für Material (u. a. Papier), Löhne sowie Energie verwiesen, welchen durch die Erhöhung der Bezugspreise entgegengewirkt werden soll. Darüber hinaus wirkt sich nunmehr auch die dauerhafte Erhöhung des Farbanteils des Mitteilungsblattes (Seite 1 und Seite 2 Farbdruck) auf die Bezugspreise aus.

Ein direkter Vergleich der Bezugspreise ist aufgrund der teilweise unbekanntenen sowie sehr unterschiedlichen Parameter (z. B. Gesamtumfang, Umfang Werbeaufkommen, Synergieeffekte usw.) sehr schwierig bis nicht realisierbar. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass der beantragte Bezugspreis, verglichen mit den aktuellen Preisen anderer Mitteilungsblätter (auch von Mitbewerbern), weiterhin attraktiv ist. Auch wenn die prozentuale Erhöhung (16,22 Prozentpunkte) zunächst sehr hoch erscheint, ist diese bei einer Verteilung auf die vergangenen 4 Jahre der Preisstabilität wieder vertretbar. Ferner konnten gegenüber der bisherigen Ausgestaltung vor Neuvergabe Verbesserungen (z. B. Erhöhung der Farbigkeit) erzielt werden. Daneben scheint auch eine Anpassung mit Blick auf die deutlich gestiegenen Material-, Energie- und auch Lohnkosten, gerechtfertigt. Insgesamt ist aus Sicht der Verwaltung die Erhöhung zwar sehr kurzfristig, aber vertretbar. Allerdings wird darauf Wert gelegt, dass die Bezugspreise wiederum mindestens rund 3 Jahre konstant gehalten werden (wobei aufgrund des nachfolgenden Aspektes eine weitere Kalkulation nicht ausgeschlossen werden kann; jedoch ist die langfristige Preisstabilität hierbei zu berücksichtigen). Daneben wird darauf Wert gelegt, dass die zugesicherte Herausgabe des Mitteilungsblattes in elektronischer/digitaler Version nunmehr zeitnah, spätestens bis zum 1. Juli 2022, erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Beratung einstimmig der Neufestsetzung des Bezugspreises **für das Mitteilungsblatt zu.**

2. Radwegekonzeption VAR+

Für die Erstellung der Radwegekonzeption mit VAR+ wurde ein Zuschuss beim Land gestellt. Unterdessen ist die Bewilligung des Zuschusses bei der Verwaltung eingegangen. Der Zuschuss wurde für das komplette Angebot (nicht Basisangebot) gewährt. Der Gemeinderat stimmt ohne Diskussion einstimmig zu, nun das Komplettangebot der Firma VAR+ in Anspruch zu nehmen.

TOP 8: Anfragen der Gemeinderäte

- Ratsinformationssystem frei schalten
- Größere Bürgerbeteiligung beim geplanten Lärmschutzwall
- Beleuchtung im Schlosspark

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Denken Sie an Ihre Räum- und Streupflicht!

FUNDAMT

Uhr

Fundort: vor Schönbrunnhalle

Fundtag: 13.12.2021

Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

Fundort: Schlosspark Essingen

Fundtag: 13.12.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen:

18.12.2021 Udo Michael **Schösser** und Amira **Schösser**, geb. Huseinbasic

Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Frau Paula **Oechsle**, Fuchswasenstr. 12, Essingen, zu ihrem 84. Geburtstag am 08.01.2022

Frau Brunhilde **Wiedmann**, Schillerstr. 34, Essingen, zu ihrem 85. Geburtstag am 08.01.2022

Herrn Adolf **Fraundorfer**, Tauchenweilerstr. 17, Essingen, zu seinem 73. Geburtstag am 14.01.2022

SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Deutscher eTwinning-Preis 2021 - 1. Platz Parkschule Essingen

Nach dem deutschen und europäischen eTwinning-Qualitätssiegel wurde das Projekt „Dreams Do Not Have To Wear Masks!“ nun auch mit dem

1. Preis der Altersklasse bis 11 Jahre deutschlandweit ausgezeichnet. Englischlehrerin Annette Breitbach-Ziegler führte im Frühjahr in der Zeit der Schulschließung das Projekt mit der damaligen Kl. 6a (heute 7a) durch.

Die Preisverleihung fand nun in einer Online-Veranstaltung des pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz mit allen teilnehmenden Schulen statt.

Der PAD zeichnet mit diesem Preis jährlich Schulen und Projekte aus für europäisches Engagement, intensive Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler mit Partnerschulen sowie für kreativen Einsatz digitaler Medien.

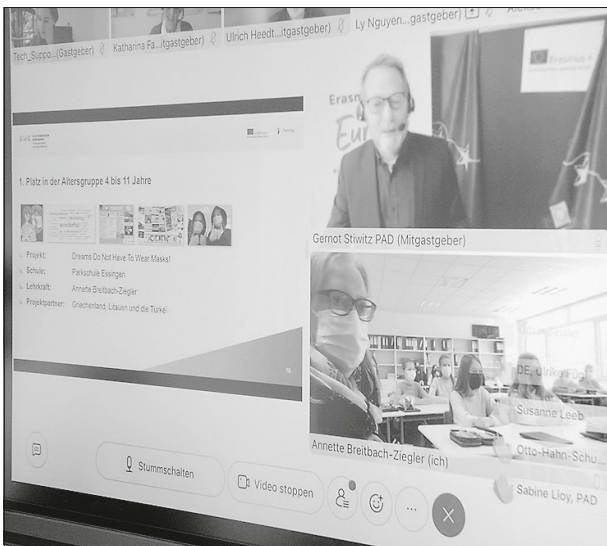
Gemeinsame Verantwortung und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg

In ihrer Laudatio zum Projekt der Parkschule verwies Prof. Angelika Speck-Hamdan auf die besondere Situation der Pandemie: „Basierend auf den deklarierten Schlüsselkompetenzen der Europäischen Union entwickelten die beteiligten Lehrpersonen ein schlüssiges Konzept zur Stärkung der Resilienz und der zivilgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schwierigen Zeiten. Sie verbanden digitale und sprachliche Herausforderungen mit psychologischer Aufarbeitung. Das Führen eines Tagebuchs während der Pandemie z. B. erlaubte den Kindern, über ihre negativen Gefühle offen zu sprechen. Der Blick in eine von Corona befreite Zukunft stärkte nicht nur das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung, sondern auch die eigene Zuversicht. Dank eines sehr klaren und systematischen Plans konnten die Klassen intensiv zusammenarbeiten. Sie stellten sich und ihr Land einander gegenseitig vor und probierten von den Partnern selbst kreierte Spiele aus.“

Gratulation des Kultusministeriums

Sandra Boser, Staatssekretärin im Kultusministerium, gratulierte mit den Worten: „Sie haben diese Herausforderungen an der Parkschule angenommen und entsprechend den Bedürfnissen Ihrer Schülerinnen und Schüler einen Weg gefunden, Bildungsangebote in digitaler Form zu nutzen. Dabei ist es Ihnen hervorragend gelungen, die Online-Zusammenarbeit mit Partnerschulen in Europa in die Lernkonzeption Ihrer Gemeinschaftsschule einzubinden und durch einen sinnvollen Einsatz digitaler Werkzeuge die Medienkompetenz Ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern.“

Aufmerksamkeit erregte die Auszeichnung auch beim Deutschlandfunk, der am Montag zu Interviews und Gesprächen die Parkschule besuchte und in seinem laufenden Programm demnächst davon berichten wird.



Das Bild zeigt einen Screenshot in dem Moment, als der Pädagogische Austauschdienst die Parkschule Essingen als Sieger in ihrer Altersklasse präsentiert, mit Fachlehrerin Annette Breitbach-Ziegler in der Videokonferenz rechts unten.



Schülerinnen der Kl. 7a im Interview mit einem Redakteur des Deutschlandfunks.

Musikschule Essingen

MUSIKSCHULE ESSINGEN

„Zünde eine Kerze an! Dein Licht der Hoffnung. Heute soll es leuchten für die Welt...“

Ein herzliches Dankeschön an alle die auch in dieser schwierigen Zeit zu unserer Einrichtung gestanden, und sie tatkräftig unterstützt haben!

Das Team der Musikschule Essingen wünscht Ihnen und euch ein wundervolles Weihnachtsfest und viel Hoffnung für das neue Jahr!



GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek



Liebe Besucher, liebe Besucherinnen der Essinger Bürgerbibliothek, wieder geht ein Jahr zu Ende und ein neues steht vor der Tür. Es ist an der Zeit

uns zu bedanken, bei allen treuen Lesern und Leserinnen, die uns in den vergangenen drei Monaten, seit der Wiedereröffnung sehr fleißig besucht haben. Es freut uns sehr, zu sehen, dass sich die Besucher und Besucherinnen, sehr wohl fühlen in der Bibliothek und uns regelmäßig besuchen. Sehr viele neue Leserausweise haben wir in den vergangenen Wochen bereits ausstellen dürfen.

Dank vieler, sehr guter Bücherspenden hat sich unser Bestand an Lesestoff erweitert und zusätzlich wurden neue Bücher gekauft. Es lohnt sich daher regelmäßig bei uns vorbeizukommen.

Aufgrund der Feiertage hat die Bürgerbibliothek am 23. und 24.12.21, am 31.12.21 und am 07.01.22 geschlossen. Ansonsten treffen Sie uns zu den üblichen Öffnungszeiten in der Bibliothek.

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Ihr Team der Bürgerbibliothek

JUGENDBUDE

Neues aus der Jugendbude



Zunächst möchte sich die Jugendbude für die zahlreichen Spenden herzlichst bedanken; es ist schön zu sehen, wie viele sich auf unsere Anfrage gemeldet haben.

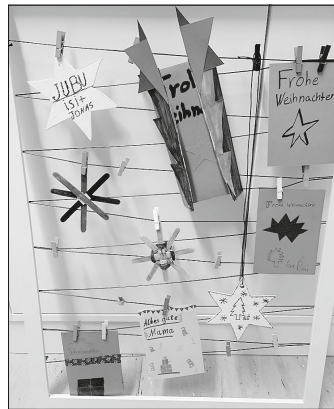
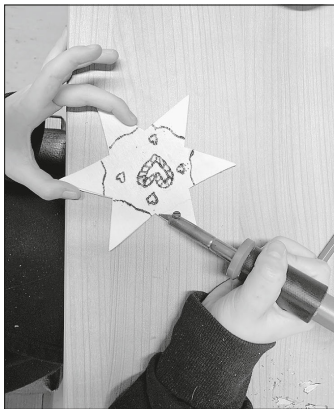
Wir haben sehr viele Gegenstände für die Küche bekommen und sind dort nun bestens ausgestattet. Für das Frühjahr haben wir zwei Federballsets bekommen und ein Skateboard - Pflanzen werden wir auch noch bekommen.

Was uns noch fehlt:

- Werkzeuge aller Art - Bälle - Spiele

Allen, die mich nicht telefonisch erreicht haben danken wir trotzdem für Ihre Bemühungen. Leider konnten wir nicht zurückrufen, da die Nummern nicht gespeichert wurden. Falls Sie weiterhin noch etwas abzugeben haben, was uns noch fehlt, freuen wir uns über eine nochmalige Kontaktaufnahme.

In der Vorweihnachtszeit ging es auch in der JuBu etwas kreativ zu, hier ein paar Impressionen:



Information zu den Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit:
Die Jugendbude bleibt vom 24.12.2021 – 31.12.21 geschlossen und hat dann im neuen Jahr wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Die Jugendbude wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2022.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweiligen Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Solarkataster der LUBW erweitert

Bürgerinnen und Bürger können Potenzial für das eigene Dach berechnen

Im Winter sehnen sich viele nach der Sonne und nutzen die kalten Wintertage für Schreibtischarbeit. Wer möchte, kann beides miteinander verbinden und mithilfe des nun umfangreich erweiterten Solarkatasters des Landes Baden-Württemberg berechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie vom eigenen Dach erzielt werden könnten. Das ist oft mehr als erwartet.

Solarpotenzial in Baden-Württemberg ausschöpfen

„Die Sonne ist unsere wertvollste Energiequelle und ein wichtiger Partner, um unsere Klimaziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Das neue Solardachkataster zeigt, wie viel ungenutztes Solarpotenzial in Baden-Württemberg vorhanden ist und wie viel Energie allein mithilfe von bestehenden Dächern erzeugt werden kann“, betont Umweltministerin Thekla Walker anlässlich der heute veröffentlichten Internetanwendung der LUBW. Walker motiviert: „Packen wir es an. Oder anders gesagt: Packen wir die Paneele auf die Dächer, um unseren Energiebedarf in Baden-Württemberg CO₂-frei zu decken.“

Solarkataster ermöglicht individuelle Nutzenberechnungen

Das Solardachkataster ist ein Baustein des Energieatlas Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Internet-Portal der LUBW und des Umweltministeriums zum Thema erneuerbare Energien. Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, präsentiert die umfangreichen Berechnungsmöglichkeiten: „Die LUBW bietet Bürgerinnen und Bürgern mit dem Solardachkataster eine solide Analysemöglichkeit. Besonders hilfreich ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Solarenergie.“ Kosten, Effizienz sowie Einsparpotenziale von CO₂-Emissionen können mithilfe des umfangreichen Rechners genauso abgeschätzt werden wie Amortisationszeit und Autarkiegrad. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen kann berücksichtigt werden sowie tägliche Lastgangprofile oder die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen. Es können auch unterschiedliche Mobilitätsfaktoren in die Berechnung einfließen, beispielsweise die Anzahl von E-Bikes und E-Autos im Haushalt oder im Gebäude, einschließlich Fahrleistung, Fahrzeugtyp sowie die Strecke zur Arbeit. Die individuellen Berechnungen werden übersichtlich in Grafiken und Tabellen präsentiert und lassen sich auch abspeichern.

Gebietsabschätzung

Eine weitere Neuerung ist für Mitarbeitende in Rathäusern, Landratsämtern und Regierungspräsidien von Interesse: Sie können speziell für ihre Gebiete aufsummierte Daten abrufen. Auf der Basis dieser Aggregationen sind Abschätzungen möglich, wie viel des technisch möglichen beziehungsweise des maximal möglichen Potenzials in einem Gebiet bereits ausgeschöpft wurde und wie viel noch aktiviert werden kann. Je nach Zoomstufe ändern sich die Gebietsaggregationen und damit auch die jeweiligen Werte.

Neue Daten aus Befliegungen berücksichtigt

Für rund 70 Prozent der Landesteile wurden bereits neue Laserscandaten aus Befliegungen in den Jahren 2016 - 2020 mit einer wesentlich verbesserten Auflösung in das Kataster eingepflegt. Mit ihrer Hilfe kann nun auch die Einstrahlung für Teildachflächen berücksichtigt und ein Verschattungseffekt genauer berechnet werden.

Weitere Laserscan-Befliegungen werden in den kommenden zwei Jahren durchgeführt. Die Daten werden nach und nach in das Kataster eingearbeitet.

Wer über die Feiertage berechnen möchte, ob sich Solarthermie oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach lohnen, findet das neue Tool zum Solarpotenzial auf der folgenden LUBW-Webseite: <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen>

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüber hinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Agentur für Arbeit

Kinderzuschlag (KiZ) steigt ab Januar

Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.

Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem **KiZ-Lotsen** lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine **Videoberatung** vereinbart werden.

Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter www.familienkasse.de.

Arbeitslosmeldung

Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Dieser neue eService ist ein weiteres modernes digitales Angebot und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit werden ab dem 1. Januar 2022 um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Arbeitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden zu Beginn des neuen Jahres im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mithilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).

Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

- <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>
- <https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>.

(Haus-)Ärztin/(Haus-)Arzt werden im Ostalbkreis

Landkreis und Kliniken unterstützen Medizin-studierende durch Vergabe von Stipendien

Der Ostalbkreis und die Kliniken Ostalb gkÄÖR bieten Medizin-studierenden eine finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien an. Ziel ist es, damit dem zunehmenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum entgegenzuwirken und Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu begeistern. Dadurch soll auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau im Ostalbkreis gewährleistet werden.

Immer weniger Medizinstudierende können sich vorstellen, ihren Lebensmittelpunkt später im ländlichen Raum zu wählen. Aufgrund dieser Ausgangslage müssen angehende Ärztinnen und Ärzte bereits im Studium für ein späteres Tätigwerden auf dem Land begeistert werden. Der Ostalbkreis und die Kliniken Ostalb fördern daher mit Stipendien Medizinstudierende, die bereit sind, nach dem Studium im Ostalbkreis tätig zu sein.

Ab dem 5. Semester fördert der **Ostalbkreis** Studierende der Humanmedizin mit einer Vergütung von monatlich 450 Euro, beginnend mit dem Sommersemester 2022 für die Dauer von maximal sieben Semestern und vier Monaten. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten, nach Erteilung der Approbation ihre Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit dem Ziel einer hausärztlichen Tätigkeit in den Kliniken Ostalb bzw. in einer Weiterbildungspraxis im Ostalbkreis zu absolvieren und danach für mindestens drei Jahre als Hausärzte im Ostalbkreis vertragsärztlich tätig zu werden.

Die **Kliniken Ostalb** fördern Studierende der Humanmedizin ebenfalls ab dem 5. Semester mit einer Vergütung von monatlich bis zu 500 Euro für die Dauer von maximal 36 Monaten. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Stipendiaten eine Stelle als Ärztin/Arzt in Weiterbildung entsprechend des Wunschbereichs in den Kliniken Ostalb. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipen-

diaten nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung, eine Beschäftigung für mindestens drei Jahre im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt in den Kliniken Ostalb gkAÖR aufzunehmen.

Antragsberechtigt sind Studierende des Studiengangs Humanmedizin, die an einer Universität im Bundesgebiet oder an einer Hochschule in einem Mitgliedsland der EU eingeschrieben sind, deren Approbation in Deutschland anerkannt wird und die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Vorklinik) bestanden haben.

Interessierte können sich ab sofort bis zum **20. Februar 2022** (für den Start im Sommersemester 2022) oder bis zum **20. September 2022** (für den Start im Wintersemester 2022) für das Stipendienprogramm bewerben.

Weitere Informationen und Kontakt:

Stipendienprogramm – Landratsamt Ostalbkreis

Diana Kiemel, Telefon 07361/503-1114,

E-Mail: diana.kiemel@ostalbkreis.de

Link: <https://bit.ly/3dz3SUO>

Stipendienprogramm – Kliniken Ostalb gkAÖR

Teresa Kacinski, Telefon: 07361/55-3510,

E-Mail: Teresa.kacinski@kliniken-ostalb.de

Link: <https://bit.ly/3y5QwJ4>

GOA

Weihnachtsbaum-Sammlung

Im Januar führt die GOA die Weihnachtsbaum-Sammlung durch. Die Tour zur Abholung der Weihnachtsbäume an den Sammelplätzen startet schon morgens um 7.00 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu den Sammelplätzen zu bringen.

Die Sammelplätze und Termine für die einzelnen Städte und Gemeinden finden Sie im Internet unter <https://www.goa-online.de/leistungen/abfuhrkalender/christbaumsammelstellen/>.

Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Folgende Punkte gibt es zu beachten:

- Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtsschmuck befreit sein.
- Künstliche Bäume (Plastiktannen) oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.

Essingen-Dauerwang

Mantelhofstraße - Ecke Dauerwangstraße

Abholung am 14.01.2022

Essingen – Parkplatz Remshalle

Abholung am 14.01.2022

Schradenbergstraße – Spielplatz

Abholung am 14.01.2022

Wertstoffzentrum – bei Glascontainern

Abholung am 14.01.2022

Fliederstraße. Am Rand des Spielplatzes

Abholung am 14.01.2022

Hauptstraße – Einmündung Unteres Dorf

Abholung am 14.01.2022

Heerweg – Parkplatz Kantstraße/Goethestraße

Abholung am 14.01.2022

Heerweg – Parkplatz bei kath. Kirche

Abholung am 14.01.2022

Oberburgstraße – Zufahrt Heckenweg

Abholung am 14.01.2022

Kirchgasse/Tauchenweiler Straße (beim Brunnen)

Abholung am 14.01.2022

Schulstraße – ehemalige alte Schule

Abholung am 14.01.2022

Staufenstraße – Parkplatz unterhalb Spielplatz

Abholung am 14.01.2022

Essingen-Forst

Dewanger Straße, Rasenfläche bei Bushaltestelle

Abholung am 14.01.2022

Essingen-Lauterburg

Albstraße, östl. der Zufahrt zum Festplatz

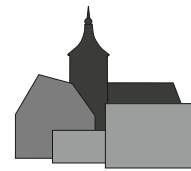
Abholung am 21.01.2022

Albstraße, Rasenfläche Ecke Burgstraße

Abholung am 21.01.2022

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Fr., 24. Dezember 2021 – Heiligabend

Wochenspruch: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. (Lk 2,10b.11)

16.00 Uhr Krippenspiel der Konfirmanden mit Posaunenchor in der Ortsmitte

16.00 Uhr Krippenspiel online

17.30 Uhr Christvesper mit Posaunenchor (Ortsmitte)

17.30 Uhr Christvesper online

Das Opfer am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.

Sa., 25. Dezember 2021 – Christfest I

Wochenspruch: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Joh 1,14a)

10.30 Uhr Gottesdienst am Christfest in der Quirinuskirche (Pfarrer Richter)

Opfer: Brot für die Welt

So., 26. Dezember 2021 – Christfest II

Wochenspruch: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Joh 1,14a)

10.30 Uhr Gottesdienst am Christfest in der Quirinuskirche (Pfarrer Langfeldt)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Fr., 31. Dezember 2021 – Altjahrsabend

Wochenspruch: Meine Zeit steht in deinen Händen. (Ps 31,16a)

17.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls in der Quirinuskirche (Pfarrer Fleisch-Erhardt)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Sa., 1. Januar 2022 – Neujahrstag

Wochenspruch: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. (Hebr 13,8)

17.00 Uhr Gottesdienst für Ausgeschlafene in Lauterburg (Pfarrerehepaar i. R. Brüning)

Do., 6. Januar 2022 – Epiphania

Wochenspruch: Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint schon. (1. Joh 2,8b)

10.30 Uhr Gottesdienst am Erscheinungsfest (Pfarrer Langfeldt)

Opfer: Weltmission

So., 9. Januar 2022 – Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Röm 8,14)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls (Pfarrer Krannich)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Mi., 12. Januar 2022

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1, Treffpunkt Gemeindehaus

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2, Treffpunkt Kirche

19.30 Uhr Bauausschuss (Gemeindehaus)

So., 16. Januar 2022 – 2. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst

Fortsetzung auf Seite 18

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Eine frohe Weihnachtszeit,
ein glückliches neues Jahr
und vielen Dank für Ihr Vertrauen.

BN GARTENPFLEGE
Fachgerechte Dienstleistungen
rund um Ihren Garten

Obstbaumschnitt • Heckenschnitt • Baumwurzelschnitten • Pflegemaßnahmen aller Art • Zaun-, Wege- u. Terrassenbau • Gartenneuanlagen

NINA UND BERND TRINKL
Heubacher Weg 27 • 73457 Essingen
Tel. 01 77/5 21 87 08, www.bngartenpflege.de

Allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
wünschen wir
entspannte
Weihnachtsfeiertage.

**GIPSERGESCHÄFT
NEUMAIER**
Ziegelfeldstraße 58 • 73563 Möggingen
Telefon 0 71 74/3 25 • www.stucki-neumaier.de

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Frohe Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Eberhard
Sanitär Heizung Bad Solar

73457 Essingen Tel.: 07365 / 91 92 90
Hauptstraße 25/1 info@eberhard-shk.de

Frohliche Festtage

WIR BEDANKEN UNS FÜR
IHR VERTRAUEN UND WÜNSCHEN IHNEN
ALLES GUTE IM NEUEN JAHR.

**PLD Light Design
GmbH & Co. KG**
Elektro- und Gebäudetechnik

Grabbengasse 3
73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon 0 71 71/79 80 41
www.pld-lightdesign.de

Merry Christmas



Wir wünschen Ihnen
frohe **Weihnachten**

Zeit zur **Entspannung**,
Besinnung auf die wirklich
wichtigen Dinge

und für das neue Jahr
beruflichen **Erfolg**, privates **Glück**
und viele schöne **Momente.**

Ihr
Krieger-Verlag

*Schöne Festtage
und ein gutes,
erfolgreiches neues Jahr*

wünschen wir
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Urlesbauer
PARTYSERVICE & FEINSTE WURSTWAREN
AUS LAUTERBURG

Inh. Stefanie Algner
Albstraße 12, 73457 Lauterburg
Telefon 0 73 65/3 90 88 27
stefanie.algner@t-online.de
www.urlesbauer.de
Mobil 01 52/27 67 97 65

Frohe Festtage

Ihre freundliche
Mangelstube
Brigitte Weiland
Goethestraße 3
73457 Essingen
Telefon 0 73 65/58 47

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mi. und Fr. geschlossen

und ein
gutes
neues
Jahr
wünscht Ihnen

Frohe Weihnachten

VIEL GLÜCK, GESUNDHEIT UND
ZUFRIEDENHEIT IM NEUEN JAHR

wünschen wir
unseren Kunden, Bekannten
und Freunden.

WEISELE
Baustoffe
Bauunternehmen

**Familien Steffen
und Heinz Eisele
und Mitarbeiter**

Frohe Weihnachten
und viel Glück
im neuen Jahr

wünscht Ihnen

Gartenpflege
DAVID CORATELLA
73540 Heubach
Telefon 0 71 73/1 84 06 12

Ein schönes Weihnachtsfest
sowie viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit
im neuen Jahr

wünschen Ihnen

**Familien
Christian und
Hans Eisele**
Steinmetzbetrieb

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten besinnliche aber auch fröhliche

Festtage

und einen vertrauensvollen Start ins neue Jahr, wie Gesundheit, Freude und Zufriedenheit.

Munz Möbel- und Innenausbau
 PLANUNG ■ ENTWURF ■ FERTIGUNG ■ MONTAGE

Familie Thomas Munz mit Team

Thomas Munz Schreinermeister, Am Dörrhäusle 5, 73457 Essingen, Werkstatt: Carl-Zeiss-Str. 14, Aalen
 Tel. 01 79/5 95 48 64 - Fax 0 73 65/35 90 39 - E-Mail: munz.essingen@freenet.de



Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr

elektro Stegmaier

Kirchgasse 28 • 73457 Essingen • Telefon 0 73 65/14 56
 www.elektro.stegmaier.de



FROHE WEIHNACHTEN und viel GLÜCK im neuen Jahr.

EBERHARD HILBER

MALERMEISTER



Ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen

Sanitär Heizung Flaschnerei

Borst

Traditions Handwerk seit 1875

frohe Weihnachten

UND EIN GESUNDES, GUTES JAHR 2022.

Kreissparkasse Ostalb Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen und unsere gute Zusammenarbeit.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



WERNER HIEBER GmbH

Holzbau & Zimmerei

Albstraße 59, 73457 Essingen-Lauterburg
 Tel.: 0 73 65/9 19 90 04, Fax: 0 73 65/9 19 90 05
 Handy: 01 72/8 61 14 61

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

eine schöne Weihnachtszeit

und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

FROHE WEIHNACHTEN

Viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit wünschen wir unseren Kunden und Freunden!



Guten Rutsch ins neue Jahr! ★ Malermeisterbetrieb **Matthias Bandel**

Brühlstr. 24 · 73463 Westh.-Lippach · Tel. 0 73 63 / 81 60 44 2
 info@maler-bandel.de · www.maler-bandel.de



Wir wünschen frohe Weihnachten und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg.

Die Brillenfabrik Essingen

Bahnhofstr. 60
 73457 Essingen
 Tel. 0 73 65/92 39 80
 www.brillenfabrik.de

Öffnungszeiten: Di. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 19 Uhr, Fr. 14 – 18 Uhr
 Wir sind für Sie da – einen Termin können Sie bequem online oder telefonisch vereinbaren.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

wünsche ich meinen Kunden, Freunden und Bekannten. Verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und Ihre Treue!



HAAR STUDIO Gudrun

Gudrun Abele
 Kirchgasse 3
 73457 Essingen

Telefon: 0 73 65 - 96 41 03

Frohe Festtage

UND DIE BESTEN WÜNSCHE FÜR EIN GUTES UND GESUNDES NEUES JAHR

Weingart's Boutique & Kosmetikstudio

Kerstin Weingart
 Kirschenweg 28 • 73457 Essingen
 Telefon: 0 73 65/96 47 51
 www.weingarts-boutique.de

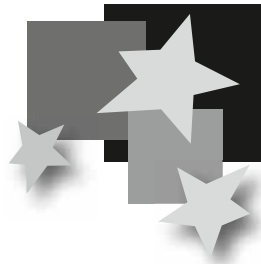




Weihnachts- und Neujahrsgrüße



FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES
NEUES JAHR



wünscht Ihnen

THOMAS HALD

GLÜCK



ERFOLG

GESUNDHEIT

Garten- und
Landschaftsbau
Holunderweg 7
73457 Essingen
Telefon: 0 73 65/64 46

Gärten, in denen Sie sich wohlfühlen



Schöne Feiertage
und ein friedvolles Jahr 2022

wünschen Ihnen der

SPD-Ortsverein Essingen

sowie die **SPD-Gemeinderäte.**

*Gesegnete Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr*



wünschen wir allen
unseren Kunden, Bekannten
und Freunden.

**fenster
Grund**

Familie
Grund – Fensterbau
und Belegschaft



Unserer werten Kundschaft,
Freunden und Bekannten

*geruhsame Feiertage
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr*

wünscht

Fa. Karl Kolb

Buttenloch 6, 73457 Essingen

*Fröhliche Weihnachten
und ein gesegnetes neues Jahr*

wünschen wir unseren Kunden und
danken für das uns in diesem Jahr
entgegengebrachte Vertrauen!

**Haarstudio Ingrid Holtz
und
Vermögensberatung
Karl Holtz**

Kantstraße 6, 73457 Essingen
Telefon 0 73 65/69 99, - 69 67





Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Schöne
Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr

**HOLZBAU
STEGMAIER**



- Holzbauarbeiten
- Dachfenster
- Dachgauben
- Dachsanierung
- Dachgeschoss-Ausbau
- Trockenbau

73457 Essingen-Forst
Tel. (073 65) 13 34 · Fax 57 31



**Gesegnete Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr**



wünschen wir allen
unseren Kunden, Bekannten
und Freunden.

Ihr



MAIER Rolladen
Service

Telefon 0 73 65/13 92
E-Mail: info@maier-rolladenservice.de

*Allen Essinger Bürgern
und den Mitgliedern des
CDU-Ortsverbandes Essingen
wünschen wir ein
friedliches Weihnachtsfest
und ein glückliches und
gesegnetes neues Jahr 2022.*

CDU-Ortsverband Essingen

Im Namen des

Vorstandsteams:

Jens-Werner Thieme



*Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und wünschen Ihnen frohe Festtage
sowie alles Gute im neuen Jahr.*

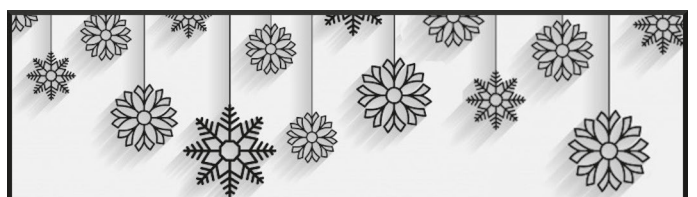


**ZWEIRAD
ELMER**



73447 Oberkochen Heidenheimer Str. 104
Telefon 0 73 64/65 07, zweirad-elmer@t-online.de

**Wir machen Betriebsferien vom 24.12.2021
bis einschließlich 8. Januar 2022.**



Liebe Kundinnen, liebe Kunden & Freunde!

Herzlichst möchte ich mich für Ihr entgegengebrachtes
Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesem
turbulenten Jahr bedanken.

**Genießen Sie die kommenden Feiertage und starten Sie
wohlbehalten ins neue Jahr!**

Ich freue mich, Sie ab dem 17. Januar 2022 wieder in meinem
Atelier begrüßen zu dürfen.

Schneiderei Karolina Steidle

Rathausgasse 3, 07365/9642400, info@naehlinchen.de
www.karolinas-schneiderhandwerk.de & www.naehlinchen.de

VERSCHIEDENES



Liebe Essinger Gemeindeglieder, am Ende eines herausfordernden Jahres wünsche ich uns allen, dass wir miteinander Hoffnung für unser Leben bekommen: Für uns als Gesellschaft und für jeden einzelnen von uns. Denn die Weihnachtsgeschichte erzählt davon, wie die Menschen den Ruf „Fürchtet euch nicht“ gehört haben. Die Hirten, die sich ausgegrenzt fühlten genauso wie die Weisen, die zwar zum Zentrum der Macht kamen, aber dort den neugeborenen König nicht fanden. Erst als alle miteinander erkannten, dass sie für ihr Leben Wegweiser brauchten – den Stern und die Worte des Verkündigungsendgels – da fanden sie das Kind in der Krippe.

Und so wünsche ich uns allen, dass wir im Jahr 2022 das Christkind in unser Herz und in unser Leben lassen, um so Glaube, Liebe und Hoffnung zu gewinnen. Ihr Pfarrer Torsten Krannich

Gottesdienstfeiern in der Essinger Ortsmitte

Aktuell feiern wir unsere Sonntagsgottesdienste wie auch die Abendandachten an den Adventssonntagen in der Essinger Ortsmitte unter dem Christbaum. Die gottesdienstliche Feier wird 20 bis 25 Minuten dauern. Wir bitten Sie, sich entsprechend zu kleiden.



Die Gruppen und Kreise kommen im Moment in unserem Gemeindehaus nicht zusammen. **Ab dem 25. Dezember 2021 feiern wir unsere Gottesdienste in der Essinger Quirinkirche.** Alle unsere Online-Gottesdienste finden Sie entweder über unsere Homepage www.essingen-evangelisch.de verlinkt oder direkt auf YouTube unter „Essingen evangelisch“ bzw. unter www.facebook.com/essingen.evangelisch.de.

Evangelisches Pfarramt



Gemeinsam erleben.

Wir bitten Sie, aufgrund der Coronapandemie Folgendes zu beachten:

Bei allen Gottesdiensten in unseren Kirchen gilt Maskenpflicht, bei Gottesdiensten im Freien nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen, mit denen Sie





nicht in einem Haushalt leben, dauerhaft nicht eingehalten werden kann. Bei den Gottesdiensten sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt entweder über Listen oder elektronisch mithilfe der Corona-Warn-App oder der Luca-App. **Bei Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung deuten, bitten wir Sie dringend darum, auch bei Gottesdiensten im Freien nicht teilzunehmen!**


Herzlich willkommen zum Gottesdienst!


Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.


Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske). 

 Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**. 

 An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. 

Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat



Holzfiguren erhältlich

Im Frühjahr konnten wir viele Remsis verkaufen, nun gibt es neue Figuren für die Vorgärten. Sie können Vögel, Sterne oder Kreise in verschiedenen Größen im Pfarramt kaufen (Tel. 07365/222), gern auch mit einem passenden Metallstab – als kreatives Geschenk für Große und

Kleine. Die Figuren kosten zwischen sechs und acht Euro, zuzüglich zwei Euro für einen Metallstab. Der Erlös kommt auch hier unserem Gemeindehausneubau zugute.

Krankenbesuch und Gelegenheit zum Hausabendmahl

Gerne besucht Pfarrer Krannich kranke und hausgebundene Gemeindeglieder, sofern dies gewünscht wird. Beim Hausbesuch besteht die Möglichkeit, gemeinsam (gerne auch mit Angehörigen) das Abendmahl zu feiern. Melden Sie sich bitte zur Terminabsprache im Pfarramt (Tel. 222).

Anmeldung zu Goldenen Hochzeiten und Jahrgangsfeiern 2022

Ein fünfzigjähriges Ehejubiläum ist allemal Grund zum Feiern. Wer seine Goldene Hochzeit im Rahmen eines Gottesdienstes feiern, Gott für lange Jahre der Begleitung danken möchte, wird gebeten, sich innerhalb der nächsten Wochen beim evang. Pfarramt, Tel. 222, zu melden. Ebenso bitten wir um frühzeitige Absprache mit dem Pfarramt, falls eine Jahrgangsfeier mit Gottesdienst im kommenden Jahr geplant ist.

Taufsonntage 2022

Wir bitten darum, eine Taufe rechtzeitig (spätestens vier Wochen vor dem Termin) im evang. Gemeindebüro anzumelden, Tel. 222. Während der Pandemie finden Taufen i. d. R. um 11.45 Uhr nach dem Hauptgottesdienst in der Evang. Quirinuskirche statt. Im Jahr 2022 sind folgende Termine möglich: 9. Januar 2022, 13. Februar 2022, 20. März 2022, 24. April 2022, 22. Mai 2022, 12. Juni 2022 und 10. Juli 2022

Nachbarschaftstreffen 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie findet im Jahr 2022 leider kein Nachbarschaftstreffen statt. Das nächste Nachbarschaftstreffen findet voraussichtlich am Montag, den 30. Januar 2023 in Adelmansfelden statt.

Pfarrer Krannich nicht im Dienst

Vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 1. Januar 2022 ist Pfarrer Dr. Krannich nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen haben Pfarrerin Fleisch-Erhardt, Tel. 6880 und Jürgen Schnotz, Tel. 07361/9992796.

Vom 4. Januar 2022 bis einschließlich 7. Januar 2022 ist das Büro der evang. Kirchenpflege nicht besetzt.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,
Tel. 9648837, E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

20.00 Uhr *Christmette (Dewangen)*
16.00 Uhr *Krippenspiel (Fachsenfeld)*
22.00 Uhr *Christmette (Fachsenfeld)*

Kollekte: Adveniat

Samstag, 25. Dezember 2021 Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

L1: Jes 62, 11-12 APs: Ps 97 (96), 1 u. 6.11-12
L2: Tit 3, 4-7 Ev: Lk 2, 15-20

9.00 Uhr heilige Messe mit Schola

10.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

18.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

9.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Kollekte: Adveniat

Sonntag, 26. Dezember 2021 – Fest der Heiligen Familie – heiliger Stephanus

L1: Sir 3, 2 - 6.12 - 14 (3-7.14-17a) APs: Ps 128 (127), 1-2. 4-5 (R: vgl. 1)

L2: Kol 3, 12-21 Ev: Lk 2, 41-52

10.30 Uhr heilige Messe mit Kindersegnung

9.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

14.00 Uhr *Andacht mit Kindersegnung und Aussendung der Sternsinger (Dewangen)*

10.30 Uhr *heilige Messe mit Kindersegnung (Fachsenfeld)*

Freitag, 31. Dezember 2021

16.30 Uhr Jahresschlussfeier

18.00 Uhr *Jahresschlussfeier (Dewangen)*

17.00 Uhr *Jahresschlussfeier (Fachsenfeld)*

Samstag, 1. Januar 2022 Oktavtag von Weihnachten – Hochfest der Gottesmutter Maria (Neujahr)

L1: Num 6, 22-27 APs: Ps 67 (66), 2-3. 6 u. 8 (R: 2a)

L2: Gal 4, 4-7 Ev: Lk 2, 16-21

10.30 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

18.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Kollekte: für Afrikatag

Sonntag, 2. Januar 2022 – 2. Sonntag nach Weihnachten

L1: Sir 24, 1-2.8-12 (1.4.12-16) APs: Ps 147, 12 - 13.14 - 15.19 - 20 (R: Joh 1, 14)

L2: Eph 1, 3.00 - 6.15 Uhr - 18 Ev: Joh 1, 1-18

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

10.30 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Dienstag, 4. Januar 2022

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Donnerstag, 6. Januar 2022 – Heilige Drei Könige

L1: Jes 60, 1-6 APs: Ps 72 (71), 1-2.7 - 8.1 - 11.12 - 13 (R: 11)

L2: Eph 3, 2-3a.5-6 Ev: Mt 2, 1-12

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

9.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Kollekte: Sternsinger

Freitag, 7. Januar 2022

17.30 Uhr *eucharistische Anbetung (Dewangen)*

18.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

17.30 Uhr *Rosenkranz (Fachsenfeld)*

18.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Samstag, 8. Januar 2022

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr *Beichtgelegenheit (Dewangen)*

17.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

17.00 Uhr *Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)*

17.30 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Sonntag, 9. Januar 2022 – 4. Taufe des Herrn

L1: Jes 42, 5a.1-4.6-7 APs: Ps 29 (28), 1-2.3ac-4.3bu.9b-10 (R: vgl. 11b)

L2: Apg 10, 34-38 Ev: Lk 3, 15 - 16.21 - 22

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

9.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

11.45 Uhr *Taufe von Johanna May (Fachsenfeld)*



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Freitag, 24. Dezember 2021 –

Heiligabend

15.30 Uhr Krippenspiel im Freien vor der Herz-
Jesu Kirche

22.00 Uhr Christmette

17.00 Uhr *Krippenspiel im Freien vor dem Pfarrhaus*
(Dewangen)

Mittwoch, 12. Januar 2022

15.30 Uhr Gruppenstunde Erstkommunion im Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Januar 2022

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 14. Januar 2022

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Samstag, 15. Januar 2022

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

11.00 Uhr Taufe Familie Herchenhahn (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 16. Januar 2022 – 2. Sonntag im Jahreskreis

L1: 62, 1-5 APs: Ps 96 (95), 1-2.3-4.6 - 7.1 (R: vgl. 3a)

L2: 1 Kor 12, 4-11 Ev: Joh 2, 1-11

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Weihnachtsgrüße

Zum Fest der Geburt unseres Erlösers Jesus Christus wünschen wir allen Mitgliedern unserer Kirchengemeinde sowie allen Bewohnern der Gesamtgemeinde Essingen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 Frieden, Gesundheit und Gottes Segen.



Pfarrer Andreas Frosztega
Dr. Daniel Krähmer
(gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates)



Adveniat-Kollekte am 24. und 25. Dezember 2021
Unter dem Motto „ÜberLeben in der Stadt“ rückt das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat mit seiner diesjährigen Weihnachtsaktion die Sorgen und Nöte der armen Stadtbevölkerung in Lateinamerika und der Karibik in den Blickpunkt.

In der Kirche liegen Spendentüten für Sie aus.

Überweisungsdaten:

Adveniat

IBAN: DE03360602950000017345

BIC: GENODED1BBE

Verwendungszweck: WASTB2021

1. Januar 2022 – Afrikatag

„Damit sie das Leben haben“ – (Joh. 10,10). Mit der Kollekte wird die Ausbildung einheimischer Priester und Schwestern in bedürftigen Diözesen in Afrika unterstützt.



6. Januar 2022- Dreikönig

„Gesund werden, gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ – so lautet das

Motto der Aktion Dreikönigssingen 2022. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche im Südsudan, in Ghana und in Ägypten. **Die Sternsinger kommen dieses Jahr nur nach Voranmeldung.** Bitte melden Sie den Sternsingerbesuch spätestens bis zum 3. Januar 2022 im Pfarrbüro an.



Friedenslicht von Bethlehem

Gerne begrüßen wir wieder das Friedenslicht von Bethlehem in unserer Kirchengemeinde.

Es steht in der Herz-Jesu Kirche zur Abholung bereit. Bitte eine Kerze mit Tropfschutz oder ein Lichtgefäß zum Mitnehmen des Friedenslichtes mitbringen.

Dieses Licht kann mit nach Hause genommen werden und so zu Hause für die Friedensbotschaft, die von Weihnachten ausgeht, leuchten.



Vorbereitung zur Erstkommunion 2022

Beim Familiengottesdienst am Sonntag, 19. Dezember 2021, wurden unsere 12 Erstkommunionkinder der Gemeinde vorgestellt. Das diesjährige Motto lautet: „Bei mir bist du groß“. Die dazugehörige Bibelstelle, in der Jesus auf Zachäus trifft, wird auf der Mottotafel bildlich dargestellt. Die Kinder kleben in grünen Blättern ihre Bilder an den Baum, auf dem Zachäus sitzt. Sie sind bei der Vorbereitung in 2 Gruppen eingeteilt. Da-

bei werden sie begleitet von Verena Baier, Madeleine Berger, Jenny Eisner, Stefanie Haag, Tatjana Hanosek und Christine Wozletz. Die Kinder feierten den Gottesdienst freudig mit und schlossen ihn mit dem Lied: „Wenn der Sturm tobt“ ab.

Die Pfarrbüros Dewangen, Essingen und Fachsenfeld sind über die Weihnachts- und Neujahrszeit geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Fällen rufen Sie bitte Herrn Pfarrer Andreas Frosztega unter Tel. 07366/6323 oder Herrn Pfarrer Retzbach in Fachsenfeld mit der Tel. 07366/919324 an. Die Pfarrbüros sind wie folgt geschlossen:

Dewangen:

27. Dezember 2021 - 31. Dezember 2021 + 7. Januar 2022

Fachsenfeld:

27. Dezember 2021 - 31. Dezember 2021 + 7. Januar 2022

Essingen:

27. Dezember 2021 - 31. Dezember 2021 + 7. Januar 2022

Ansonsten sind für Sie die Pfarrbüros zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.



Corona-Regelungen für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• Verpflichtende Teilnehmererfassung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilneh-

mer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• Maskenpflicht während des Gottesdienstes

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

• Desinfizieren der Hände

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

Die Teilnehmererfassung kann auch über die Luca-App vorgenommen werden.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle. Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



24. Dezember 2021 – Heiligabend

15.30 Uhr **Familiengottesdienst** vor der Kirche mit einem besonderen Krippenspiel, bei dem alle be-



teiligt sind. (Die Konfirmandinnen und Konfirmanden wirken mit; der Posaunenchor begleitet den Gottesdienst musikalisch. Bitte das Gesangbuch mitbringen. (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

25. Dezember 2021 – Christfest

9.20 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Besonders die kälteempfindlichen Menschen, die an Heiligabend nicht kommen konnten, sind herzlich eingeladen Zum Abschluss gegen 9.55 Uhr gehen wir vor die Kirche zum Weihnachtsliedersingen und zum Segen.

26. Dezember 2021 – Zweiter Weihnachtsfeiertag

Kein Gottesdienst in Lauterburg; herzliche Einladung nach Essingen um 10.30 Uhr mit Pfarrer Langfeldt.

Altjahresabend – 31. Dezember 2021

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – in der Quirinuskirche für beide Gemeinden (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Neujahr – 1. Januar 2022

17.00 Uhr Gottesdienst – in Lauterburg für beide Gemeinden (Pfarrehepaar Brüning)

6. Januar 2022 – Epiphania

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Langfeldt

9. Januar 2022

9.20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Krannich)

Mittwoch, 12. Januar 2022

14.45 Uhr Konfigruppe I (Beginn im Gemeindehaus in Essingen)

Sonntag, 16. Januar 2022

9.20 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung unserer Kirchenpflegerin Gertraud Mergner (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Hygienekonzept für die Gottesdienste in der Kirche

Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske.

In der Kirche darf während der Alarmstufe nicht gesungen werden. Die Erfassung der Teilnehmenden ist vorgeschrieben.

Die Gottesdienstdauer ist auf 30 Min. verkürzt.

Die Kirche wird nach einiger Zeit durchlüftet. Da kann es kühl werden. Bitte denken Sie an warme Kleidung.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Weihnachtsweg für Familien

an den Weihnachtsfeiertagen am 25. und 26. Dezember 2021

Zu der Zeit, die für Ihre Familie passt, können Sie der Weihnachtsgeschichte folgen, an verschiedenen Stationen lesen, was für Maria und Joseph geschah und die Weihnachtsbotschaft nachempfinden.

Der Weg führt vom Dorfhaus über 6 Stationen bis in die Kirche.

Als Gepäck für den Weihnachtsweg brauchen Sie:

1 Weihnachtsplätzchen pro Person, 1 kleines Glas mit einem echten Teelicht, eine Bastelschere.

Viel Freude und frohe Weihnachten!

Adventskalender für alle bis 6. Januar 2022 in der Kirche

Nehmen Sie sich ein paar Augenblicke Zeit für sich, zur Besinnung, zum Innehalten im Advent. Der „andere Advent“, ein besonderer Adventskalender, steht vorne in der Kirche, daneben eine Kerze. Zum Anschauen und Lesen liegt eine warme Decke bereit.

Während des Tages ist die Kirche geöffnet.



Zwei runde Weihnachtsfenster an der Kirche

Sie können beim Spaziergehen in der Dämmerung das helle Licht des Weihnachtssterns und die Krippe sehen.

Von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind die Fenster beleuchtet.

„Der du die Zeit in Händen hast, Herr, nimm auch dieses Jahres Last und wandle sie in Segen.“

Jochen Klepper

Pfarrerin Fleisch-Erhardt wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und auch im neuen Jahr Gottes Segen.



Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen. Die Pfarrerin hat Urlaub von 1. Januar 2022 bis 9. Januar 2022. Vertretung durch Pfarrer Krannich (Tel. 222).

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.
E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379
Bankverbindungen:
KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Samstag, 25. Dezember 2021

9.30 Uhr 1. Weihnachtsfeiertag/Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 29. Dezember 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 2. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst durch Apostel Bauer Bild- und Tonübertragung aus Aalen (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 5. Januar 2022

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 9. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, 12. Januar 2022

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, 16. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream
10.00 Uhr Jugendgottesdienst durch BÄ Simmerling in Lorch

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

Wenn man die Ruhe nicht in sich selbst findet, ist es vergeblich, sie anderswo zu suchen.
François de La Rochefoucauld

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Kegeln

Die Fire Pins Essingen wünschen allen Mitgliedern, Eltern, Freunden, Fans, Gönnern und Sponsoren fröhliche, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022. Bleibt alle gesund.

Danke für eure Unterstützung in 2021.

Wir sehen uns im Jahr 2022 wieder.

TSV Lauterburg



Liebe Mitglieder, liebe Engagierte unseres Sportvereins, gerade zu Weihnachten merken wir, dass Zeit ein wertvolles Gut ist. Und gerade unser Sportverein wird über das Jahr mit „Zeit“, eurer Zeit, sehr reichlich bedacht. Alle Ehrenamtlichen schenken über das Jahr dem Verein und damit den Mitgliedern unzählige Stunden ihrer Freizeit, um diesen in seiner Vielfalt am Leben zu erhalten bzw. ein Stück weiterzuentwickeln. Jeder ein ganz eigenes Stück, welches ihm am Herzen liegt. Doch erst diese vielen Teilstücke miteinander ergeben unseren Sportverein. Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Es war geprägt durch die Maßnahmen der „Corona-Pandemie“, die einen normalen Trainings- und Spielbetrieb sowie ein normales Vereinsleben unmöglich machten und welche allen Ehrenamtlichen noch mehr Zeit, Engagement und Kreativität abverlangte. Auch wenn es die sportlichen Ergebnisse nicht in dem Maße belegen, hat sich unser Verein Dank eures Einsatzes positiv entwickelt.



Wir wünschen allen Mitgliedern, Sportlern, Übungsleitern, Helfern, Vorstandsmitgliedern, unseren Freunden, Gönnern und den Sponsoren des TSV Lauterburg 1948 e. V. ein frohes Weihnachtsfest sowie einen

guten Rutsch ins neue Jahr 2022. Für die Weihnachtszeit wünschen wir allen „TSV-lern“ Zeit für Ruhe, Harmonie und Wärme in der Familie sowie für das neue Jahr 2022, vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Unser herzlichster Dank gilt der gezeigten Vereinstreue, dem vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz und der Unterstützung für den Verein im vergangenen Jahr.

Herzliche Grüße
TSV Lauterburg 1948 e. V.

LAC Essingen

Weihnachtsgrüße 2021

Liebe Mitglieder*innen, liebe Eltern, liebe Sponsoren, seit fast zwei Jahren beherrscht nun die Coronapandemie das gesellschaftliche Leben. Mit „Lockdowns“ kam vieles zum Erliegen, auch die Sportwelt war in hohen Maßen davon betroffen. „Corona“-„absagen“ und „verschieben“, waren die in diesem Jahr wahrscheinlich am häufigsten verwendeten und prägendsten Worte.

Der LAC Essingen hat sich genauso wie im Jahr 2020 der Situation gestellt und in diesem Jahr mit den Essinger Panoramaläufen

die ersten Laufveranstaltung in Präsenz auf der Ostalb durchgeführt, nachdem viele Läufe nur „virtuell“ veranstaltet wurden. Und trotz dem Leid und den Enttäuschungen war es kein schlechtes Jahr: „Erst das Unvorhersehbare macht den Plan zur Herausforderung“ – wir haben diese Herausforderung angenommen und das Beste aus diesem Jahr gemacht.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die sich ehrenamtlich eingebracht und uns in der Vereinsarbeit unterstützt haben. Der Dank geht auch an alle Mitglieder, die dem LAC treu geblieben sind, auch wenn das eine oder andere Training nicht stattfinden konnte. Ein weiterer Dank geht an alle Sponsoren, die uns in diesem nicht einfachen Jahr treu zur Seite gestanden sind und uns unterstützt haben.

Einen gesamten Jahresrückblick finden Sie in unserer Vereinszeitschrift LA Spicker 2022. Diesen findet Sie auch in gewohnter Form auf unserer Webseite.

„Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“ – Roswitha Bloch



Für die kommenden Feiertage wünschen wir wohlverdiente Erholung und eine besinnliche, aber auch fröhliche Zeit im Kreis der Familie. Für das neue

Jahr wünschen wir einen guten Start und viel Zufriedenheit. Weihnachtliche Grüße und bleibt gesund!
Der Vorstand des LAC Essingen



Der etwas andere Nikolaus 2021

70 Päckchen wollten bestückt sein, um 70 Kindern der KiLa-Gruppe (Kinderleichtathletik) zu beschenken. Da leider nicht trainiert werden kann, wollten wir unseren jungen Sportlerinnen und Sportlern mit mit einem Weihnachtsgruß in Form von Tüten, gefüllt mit guten Sachen, einem kleinen „Sportgerät“ und einem selbst gebackenen Pokal überraschen.

Wir hoffen, dass wir bald wieder mit allen Kindern ohne Wenn und Aber trainieren dürfen.

Allen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes sportliches neues Jahr.

Die TrainerInnen der KiLa-Gruppe



**Die Formkurve stimmt
Sprinter des LAC Essingen
gelingt famoser Auftakt in die
Hallensaison**

Sprintrainer Martin Schönbach nutzte mit einem Teil seiner Trainingsgruppe die Top-Bedingungen im Sindelfinger Glaspalast zu einem Leistungstest. Bei der dortigen Veranstaltung wurde ein Sprintzweikampf, aus 30 m fliegend und 60 m, angeboten. Laura Frey, Pascal Ilzhöfer und Luca Mansel stellten

dabei ihre hervorragenden Sprinterqualitäten zur Freude ihres Trainers voll unter Beweis. Alle drei Essinger Sportler konnten die Trainingsleistungen schon früh in der Hallensaison umsetzen und neue persönliche Bestzeiten erzielen.

Laura Frey (U20) wurde hervorragende Fünfte in der Zweikampfwertung. Über die 30 m fliegend blieben die Uhren bei 3,59 Sekunden (4. Platz) stehen. Für die 60 m benötigte die Essingerin 8,34 Sekunden (4. Platz). Pascal Ilzhöfer (U18) war einer der jüngsten Teilnehmer im Sprinterfeld. Gegenüber der teilweise ein bis zwei Jahre älteren Konkurrenz musste sich der Essinger aber nicht verstecken. Über die 60 m Sechster in 7,67 Sekunden und über die 30 m fliegend in 3,21 Sekunden Elfter. In der Addition beider Läufe kam er auf den siebten Platz.

Luca Mansel ging bei den Aktiven an den Start. Beeindruckend war seine Vorstellung über die 30 m fliegend. Hier wurde er in 2,90 Sekunden Zweiter. Über die 60 m konnte er sich nochmals leicht gegenüber seiner Zeit von Fürth auf 7,32 Sekunden steigern (4. Platz). Im Sprintzweikampf wurde der Essinger mit dem vierten Platz belohnt.



Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



**Württembergische Landesbühne
Esslingen**

Samstag, 15. Januar 2022, 20.00 Uhr

„NippleJesus“

Dave arbeitet als Museumswärter. In einer Ausstellung für moderne Kunst soll er einen Raum bewachen, in dem der Zutritt erst ab 18 Jahren erlaubt ist. Denn bei dem Bild „NippleJesus“ handelt es sich um eine Darstellung von Jesus am Kreuz – zusammengesetzt aus weiblichen Brustwarzen, die von der Künstlerin aus Pornoheften ausgeschnitten wurden. Zunächst ist Dave schockiert und erledigt seinen Auftrag nur widerwillig. Als er aber die Künstlerin eines Tages persönlich kennenlernt, ändert sich seine Einstellung und er beginnt, das Werk vor Kritikern und empörrten Angreifern zu schützen. Trotzdem fällt das Bild einem Anschlag zum Opfer.



Der britische Erfolgsautor Nick Hornby nimmt in dem Ein-Personen-Stück „NippleJesus“ den modernen Kunstbetrieb aufs

Korn. In der Inszenierung der Landesbühne Esslingen ist Gerhard Polacek als Museumswärter Dave zu erleben. Die Schwäbische Zeitung urteilt: „Polaceks Performance ist eine Wucht.“
Eintritt: Vorverkauf 19,00 Euro, Abendkasse 21,00 Euro
Karten an folgenden Vorverkaufsstellen:
Getränkemarkt Meyer, Tel. 07365/5240; SchreibwarenShop Holz, Tel. 07365/4170191; Musika, Tel. 07361/55810. Im Internet unter www.kultur-im-park.info oder www.reservix.de.
Es gelten die aktuellen Hygieneregeln.

Kleintierzuchtverein Z 281 Essingen



Aufgrund der aktuellen Coronasituation haben wir uns schweren Herzens entschieden, die geplante Lokalschau am 15. und 16. Januar 2022 **nicht** zu veranstalten.

Wir wünschen allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue

Jahr.

Bleiben Sie gesund, sodass wir uns zur nächsten Lokalschau am **14. und 15. Januar 2023** sehen können.

NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Essingen, Silberdisteln



Hallo liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, das Jahr neigt sich rasant dem Ende zu.

„Dank“ der Pandemie konnten wir auch in diesem Jahr nur sporadische Unternehmungen angehen, was sicherlich alle bedauern.

Dabei sind doch gerade die regelmäßigen Zusammenkünfte ein fester und freudiger Bestandteil unseres Vereinslebens, welcher durch den großen Zuspruch jedes Mal aufs Neue bestätigt wird.

Nachdem es nun nicht mehr zum weihnachtlichen Wandern mit gemütlichen Ausklang reicht, wollen wir das Jahr in Ruhe ausklingen lassen und hoffen auf einen besseren Start im neuen Jahr 2022.

Wir wünschen euch alle frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Bis dahin bleibt bitte alle gesund!

Es freuen sich Ulla und ihr Team



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Essingen

*„Ein Stern strahlt in der dunklen Nacht
Ein wunderbares Licht.
Er schließt uns ein Geheimnis auf,
weil Gott sein Schweigen bricht.“*

Johannes Jourdan

Das Vorstandsteam des Schwäbischen Albvereins der OG Essingen wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest. Wir hoffen, dass das kommende Jahr 2022 unter einem guten Stern stehen möge und wir wieder mehr und unbeschwerter in Kontakt sein können.

Antje, Timo und Steffi



Förderverein Kindergarten im Dorfhaus Lauterburg



Weihnachtliche Grüße vom Vorstand

Liebe Vereinsmitglieder, unser Verein ist gut in Form. Wir haben uns nach den Vorstandswahlen im Herbst neu sortiert und gefunden. Das ist kein Zufall, sondern mit Arbeit verbunden. Dabei können wir auf viele ehrenamtliche Unterstützer zurückgreifen, die ihre individuellen Fähigkeiten einbringen, sodass alles gut läuft. Das Beste daran ist, dass es Ihnen Spaß macht und sie auch ganz persönlich bereichert. Dafür ein großes Dankeschön an euch alle! Ohne euch wäre vieles in der Vergangenheit nicht möglich gewesen.

Unser besonderer Dank dafür, gilt unserer ehemaligen Vorstandschaft. Nur durch euren unermüdlichen Einsatz und Tatendrang stehen wir heute als Verein in solch einer guten Form da. Nicht zu vergessen und nicht wegzudenken ist natürlich unser Hausmeister Clemens Reitzig, der uns auch weiterhin tatkräftig unterstützen wird. Wir freuen uns schon sehr auf die künftige Zusammenarbeit.

Wir, die neue Vorstandschaft des Fördervereins Kindergarten im Dorfhaus Lauterburg stehen unseren zukünftigen Aufgaben mit Respekt und Motivation entgegen und hoffen, dass wir das Dorfhaus zum Mittelpunkt von Lauterburg werden lassen können. Uns allen ist es hierbei ein großes Anliegen, Angebote für alle Altersgruppen anbieten zu können und so den Zusammenhalt und die Stärke der verschiedenen Generationen zu nutzen.

Bei unseren ersten Sitzungen wurden bereits viele Ideen gesammelt, Konzepte erstellt und wieder verworfen, Altes und Bewährtes besprochen, neue Ansätze aufgezeigt und die ersten Termine erstellt. Ein kleiner Einblick, was euch erwartet, wie folgt:

Oldies but Goldies (bekannt und trotzdem gut):

- Vermietungen für Geburtstage, Hochzeiten etc.
- Der Liederkranz Lauterburg kommt regelmäßig zum Proben
- Der Kindergarten Sonnenschein benutzt die Räumlichkeiten u. a. zum Turnen
- Die Musikschule findet wöchentlich statt
- Comedy „Dui do ond di Sell“ am 07.07.2022

Neu und in Planung

- Linedancer-Training sonntagabends
- Yoga für Mütter
- Ur-/Großeltern- Ur-/Enkelnachmittag
- Seniorennachmittag
- Dorfabend als Stammtisch
- Frühlingsfest
- Und hoffentlich noch vieles mehr ...

In Kürze wird die neue Homepage online gehen. Zukünftig möchten wir euch alle gerne einbinden und freuen uns deshalb sehr auf eure Vorschläge und Ideen und werden unser Bestes geben, diese auch umsetzen zu können. Anregungen bitte dann über die Homepage oder direkt an Karin Albrecht unter Telefon 07365/5900.

Für Weihnachten wünschen wir euch und euren Familien nur das Allerbeste, einen funkelnden Tannenbaum und einen reich gedeckten Tisch, strahlende Kinderaugen, Lachen, Singen und Geschenke, die begeistern! Wir danken allen Unterstützern und freuen uns auf eure Hilfe auch im kommenden Jahr.

Euer Vorstandsteam: Karin Albrecht, Sabrina Häfner, Simon Tamm, Robert Natke und Christian Munz

FC-Bayern-Fanclub



Weihnachtsgrüße und Dank an Sponsoren

Wir wünschen allen Mitgliedern, FCB-Fans und der gesamten Einwohnerschaft ein friedvolles, gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022. Für das abgelaufene Jahr möchten wir uns bei allen Sponsoren und Unterstützern bedanken: Kreissparkasse Ostalb,

Elisabeth und Hermann Wittkowski, Rathaus/Verwaltung Gemeinde Essingen, Scholz Recycling, Schlosserei Richter, Reisebüro Krieg, Dorfmuseumsverein Essingen, Landwirtschaftliches

Lohnunternehmen Oßwald, Elektro Stegmaier, Gärtnerei Stegmaier, Maier Rolladenservice, GABO Stahl, Bäckerei Roth, TSV-Vereinsgaststätte Fam. Nufer, TSV Essingen Fire Pins, Kochertal-taxi Schiele, Matzes Wurstparadies sowie allen privaten und anonymen Gönnern/Spendern. Ohne Ihre Hilfe bzw Unterstützung wäre die Vereinsarbeit in der jetzigen, eh schwierigen Zeit, noch um einiges schwerer! Vielen Dank!

Schrottsammlung

Unsere Schrottsammlung läuft weiterhin, wenn auch eingeschränkt wegen den Corona-Beschränkungen. Gerne können Sie sich unter matthias.miske@fcb-essingen.de melden, wenn Sie Altmetall abzuholen haben. Vielen Dank in diesem Zug auch an Jens Gruber für Frontladerarbeiten mit dem Traktor, um schwere Teile in den Container zu heben!

Sie unterstützen mit ihrer Spende unsere Arbeit für Kinder- und Jugendliche in Essingen und Teilorten, wo wir bisher über 44.000 Euro spenden konnten!

Neujahrskegeln und JHV

Das für Anfang Januar geplante Neujahrskegeln muss aufgrund der Pandemie-Lage leider verschoben werden. Ob die Jahreshauptversammlung wie geplant stattfinden kann, wird je nach Entwicklung der Lage im Rahmen der einzuhaltenden Fristen bei Einladungen entschieden werden.

Matthias Miske, 1. Vorsitzender

Landjugend Aalen-Essingen

324 strahlende Kinder – der „Landjugend-Nikolaus“ hatte einiges zu tun

Auch in diesem Jahr startete die Landjugend Aalen-Essingen am Abend des 05.12.21 eine Nikolausaktion in Essingen und seinen Teilorten.



Großartige 324 Anmeldungen gingen beim Landjugend Nikolaus und seinen Helfern ein. Eine unglaubliche Menge.

Dieser Herausforderung stellte sich die Landjugend gerne und packte am 04.12.21 mit voller Motivation und Begeisterung die vielen Päckchen. Nüsse, Mandarinen, Äpfel, ein aus Hefeteig gebackener Weihnachtsmann und natürlich ein Nikolaus aus Schokolade durften im Päckchen nicht fehlen.

Am nächsten Tag ging es dann los. Pünktlich um 16.00 Uhr wurden die Motoren gestartet. Dieses Jahr war der Nikolaus nämlich nicht zu Fuß, sondern mit seinem Traktor und einem weihnachtlich geschmückten Planwagen im Dorf unterwegs. Genau so wurden die Päckchen verteilt. Die Kinder und auch die Erwachsenen staunten nicht schlecht, als sie den Nikolaus und seine Helfer mit dem beeindruckenden Gefährt durch die Essinger Straßen fahren sahen.



Ein großer Spaß für alle! Viele glückliche und strahlende Kinder-
augen!

Genau für diesen Anblick und die Freude war es der ganze Aufwand allemal wert!

An dieser Stelle möchten wir uns auch nochmals herzlich bedanken bei:

VR-Bank Ostalb eG, Gärtnerei Holtz, Firma Becker, Bäckerei Walter, Gerdi Bäurle und Markus Link



Nun wünschen wir, die Landjugend Aalen-Essingen, besinnliche und frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2022.
gez. U.H.-P.

SONSTIGES

Schlossmuseum Ellwangen

Weihnachtskrippen & Puppenstuben im Schlossmuseum Ellwangen

Das Schlossmuseum Ellwangen ist über die Weihnachts- und Neujahrswochen mit erweiterten Öffnungszeiten zu besichtigen. Ein Besuch im Ellwanger Schloss lohnt sich insbesondere in dieser Zeit, denn neben der großen Barockkrippe mit über 100 Holz- und Wachsfiguren, gibt es eine Ausstellung mit über 50 historischen Puppenstuben, Puppenküchen und Kaufläden zu sehen. Einige davon sind als Weihnachtsstuben eingerichtet. Die Ausstattungen der Kästchen mit Christbaum, Adventskranz, Geschenken, Kleidung und Mobiliar vermitteln in anschaulicher Weise wie in früheren Zeiten das große Gabenfest begangen wurde. Daneben zeigen die rund 300 Puppen und Figuren detailfreudig den Wohn- und Arbeitsalltag des gehobenen Bürgertums im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts.

Die erweiterten Öffnungszeiten sind: 24. Dezember bis 9. Januar (einschließlich aller Feiertage), jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr (Montags geschlossen). Schloss- und Museumsführungen sowie museumspädagogische Programme (z.B. Begleitprogramm bei Kindergeburtstagen, Krippenführungen) sind auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich. Information: Tel. 07961/54380, Mail: info@schlossmuseum-ellwangen.de. www.schlossmuseum-ellwangen.de. Auf der Homepage finden sich auch die Coronabedingungen für den Museumsbesuch.

*Ich bin dankbar,
nicht weil es vorteilhaft ist,
sondern weil es Freude macht.*

Seneca



Corona-Regeln ab 20. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person**. **Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfpflicht der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien.** Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot **sowie an Silvester ein Ansammlungsverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden. Der Abgleich mit einem Ausweis ist nicht notwendig, wenn die Person anderweitig bekannt ist.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre **und nicht während der Ferien**°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfpflicht](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).
- » Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (nicht jünger als 28 oder älter als 6 Monate).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre **und nicht während der Ferien**°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfpflicht](#) der STIKO gibt.°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen










































Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 1 weitere Person. Personen bis einschl. 17 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 50 Personen Außen: max. 200 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				





















Stufenplan

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die religiösen Gemeinschaften können darüber hinaus weitere Maßnahmen für religiöse Veranstaltungen ergreifen.	
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	















Stufenplan















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (für medizinische Behandlungen wie Physio-/ Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege gilt generell 3G)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*	Im Freien 
















*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Stufenplan

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test <hr/> Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test <hr/> Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Stufenplan

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:

- 
Abstand halten
- 
Hygieneregeln beachten
- 
Medizinische Maske tragen
- 
Corona-Warn-App benutzen
- 
Regelmäßig lüften





WIR SIND,
WAS WIR TUN.

DIE NATURSCHUTZMACHER

Ein Haus bauen

www.NABU.de

12811

www.moebel-neukamm.de

**DIE SCHNEEFLOCKEN FALLEN
... UNSERE PREISE AUCH!**



Ihr Einrichtungspartner mit eigener Schreinerei

MÖBEL-NEUKAMM

ELLWANGEN – Siemensstraße - Tel. (0 79 61) 24 20

**! BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben! !**

Bilder im Gemeindeblatt

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.
- Aus dem Internet heruntergeladene Grafiken oder Bilder haben oft nur eine Auflösung von 72 dpi (genügt zur Darstellung am Bildschirm, aber nicht für den Druck).
- Bitte verwenden Sie für Innenaufnahmen Blitzlicht, da Fotos, die ohne Blitzlicht aufgenommen werden meist eine gewisse Unschärfe erhalten.
- Auch bei Bildern, die z. B. über-/unterbelichtet oder unscharf aufgenommen wurden, behält sich der Verlag die Veröffentlichung vor.



Und wenn die Bilder den Anforderungen nicht entsprechen? ... müssen wir die Bilder leider weglassen, wir können dann aber nicht bei jedem einzelnen Bildlieferanten nachfragen, ob er die Bilddateien in besserer Qualität nachliefern kann. Dies ist aufgrund der großen Anzahl an Bildern (ca. 400 bis 800 Bilder je Woche) zu aufwendig.



Wir bitten deshalb nochmals, darauf zu achten, dass Bilder die oben genannten Anforderungen erfüllen. Vielen Dank!

Krieger-Verlag

EBERHARD
BESTATTUNGEN
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERnde



Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de

**WERBUNG -
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb
Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten
Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH
Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1 **07962-71 05 94**
74579 Fichtenau
www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

Frohe Weihnachten



*und die besten Wünsche
zum neuen Jahr
wünscht*

TAXI-FUNK

Simone Funk
Heckenweg 3, 73457 Essingen
Telefon 0 73 65/2 98



Ich wünsche all meinen Kunden
*schöne Feiertage und ein
friedvolles neues Jahr.*



FURPFLEGE
&
KOSMETIK

Tina Sperle
Fachfußpflegerin/
Kosmetikerin
01 78/2 12 02 00
Albuchstraße 36, 73457 Essingen